HKM

Hilfekompass des Staatlichen Schulamts Markdorf

für

den Landkreis Ravensburg und den Bodenseekreis

Stand: September 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort **5**

2. Akute Krisen / Notlagen **7**

2.1. Notrufe / Nothilfe / Telefonseelsorge 7

2.2. Frauen- und Kinderschutzhaus 8

2.3. Anlaufstelle sexueller Missbrauch 8

3. Vorschulische Hilfsangebote **9**

3.1. Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung 9

3.2. Arbeitsstelle Frühforderung 10

3.3. Frühförderung 10

3.4. Interdisziplinäre Frühförderstellen 11

3.5. Sonderpädagogische Beratungsstellen 16

3.6 Die Grundschulförderklasse 23

3.7. Schulkindergärten 24

3.8 Sozialpädiatrisches Zentrum SPZ 27

3.9 Gesundheitsamt / Einschulungsuntersuchung (ESU) 28

3.10 Kooperation Kindertagesstätte – Grundschule 29

4. Schulische Hilfsangebote **30**

4.1. Schulpsychologische Beratungsstelle 30

4.2. Beratungslehrer/ -innen 31

4.3. Arbeitsstelle Kooperation 31

4.3.1. Chronische Erkrankungen 32

4.3.2. Psychische Erkrankungen 33

4.3.3. ADS / ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit - / Hyperaktivitätssyndrom) 34

4.3.4. Autismus 36

4.3.5 Lese- / Rechtschreibschwäche (LRS) 37

4.3.6 Rechenschwäche (Dyskalkulie) 38

4.3.7. Der Nachteilsausgleich 39

4.4.Internationale Vorbereitungsklassen (IVK) 40

4.5. Kooperations- & Begegnungsmaßnahmen 43

4.6. Präventionsbeauftragte 43

4.7. Fachberater 44

4.7.1. Fachberater Sonderschulen 44

4.7.2. Fachberater Unterrichtsentwicklung 44

4.8. Schulfremdenprüfung 45
4.8.1. Schulfremdenprüfung Hauptschule 45
4.8.2. Schulfremdenprüfung Werkrealschule 45
4.8.3. Schulfremdenprüfung Realschule 46
5. Gemeinsamer Unterricht 47
5.2. Sonderpädagogischer Dienst 48
5.3. Sonderschulen / Förderschulen 52
5.4. Eingliederungshilfe 52
6. Außerschulische Unterstützungssysteme 54
6.1. Ausländische Mitbürger/innen - Asylbewerber/innen 54
6.2. Beratung für Menschen mit Behinderung und ihre Familien 54
6.3. Beratungsstellen 56
6.4. Deutscher Kinderschutzbund 59
6.5. Selbsthilfegruppen und Elterninitiativen 60
6.6. Sonderpädagogische Medienberatungszentren in Baden-Württemberg 60
7. Nachwort 62

1. Vorwort

Die Arbeitsstelle Kooperation am Staatlichen Schulamt in Markdorf hat mit dieser umfassenden Beratungsübersicht für alle am Schulleben Beteiligten einen Hilfekompass für vorschulische, schulische und außerschulische Beratungs- und Unterstützungssysteme erstellt.
Es soll Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schülern, Eltern, Familien und Interessierten einen umfassenden Überblick über Hilfsangebote im Bodenseekreis und im Landkreis Ravensburg verschaffen.
Die Einbindung außerschulischer Partner in die pädagogische Arbeit ergänzt und optimiert die Qualitätsentwicklung in den Schulen.
Mit dem Wissen um ein breit angelegtes, engmaschiges Hilfs- und Beratungsnetzwerk kann in Problemsituationen das für das Kindeswohl optimale Hilfsangebot gefunden und in Anspruch genommen werden.
Dabei hoffen wir Ihnen einen hilfreichen Überblick geben zu können.

Mein besonderer Dank für die umfangreiche Recherche und Dokumentation gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsstelle Kooperation und der Verwaltung.

Klaus Moosmann
Leitender Schulamtsdirektor

2. Akute Krisen / Notlagen

2.1. Notrufe / Nothilfe / Telefonseelsorge

Landkreis Ravensburg

Rettungsleitstelle, Feuerwehr	112 (ohne Vorwahl, auch über Mobilfunk)
Polizei / Notruf	110
Krankentransporte	19222
Giftnotrufzentrale	0761-19240
Telefonseelsorge	0800 1-11 10 11 1 oder 0800 1-11 02 22
Kinder- und Jugendtelefon	0800 - 111 0 333
Frauen- und Kinderschutzhaus	0751-16365 (rund um die Uhr erreichbar)
Weißer Ring e.V. Rudolf-Andreas Pfeiffer Büro Gartenstraße 107 (Telekom-Gebäude) 88212 Ravensburg	0751-3527580 (Beratungszeiten: jeweils Mi. 9.30 - 12 Uhr, Donnerstag 15-17 Uhr)

Bodenseekreis

Rettungsleitstelle, Feuerwehr	112 (ohne Vorwahl, auch über Mobilfunk)
Polizei / Notruf	110
Krankentransporte	19222
Giftnotrufzentrale	0761-19240
Telefonseelsorge	0800 1-11 10 11 1 oder 0800 1-11 02 22
Kinder- und Jugendtelefon	0800 - 111 0 333
Frauen- und Kinderschutzhaus	07541/4893626
Weißer Ring e.V. Außenstellenleitung: Karl-Heinz Jumpertz WEISSER RING e. V. Bergstr. 49 88690 Uhldingen-Mühlhofen	Telefon: 07556/966348 Telefax: 03222/9848802

2.2. Frauen- und Kinderschutzhaus

Landkreis Ravensburg

✉ Beratungsstelle für Frauen und Mädchen
Römerstr. 4
88214 Ravensburg

☎ 0751 / 2 33 23
www.frauen-und-kinder-in-not.de
kontakt@frauen-beratung-ravensburg.de

✉ Frauen- und Kinderschutzhaus
Schutz und Unterkunft rund um die Uhr

☎ 0751 / 1 63 65
www.frauen-und-kinder-in-not.de
kontakt@frauenhaus-ravensburg.de

Bodenseekreis

✉ Beschützendes Haus Bodenseekreis
Postfach 1105
88001 Friedrichshafen

☎ 07541 / 4893626
www.frauenhaus-bodenseekreis.de
info@frauenhaus-bodenseekreis.de

2.3. Anlaufstelle sexueller Missbrauch

Landkreis Ravensburg

Brennnessel e.V.
Hilfe gegen sexuellen Missbrauch
Marktstr. 53
88212 Ravensburg

☎ 0751 / 3978
www.brennessel-ravensburg.de
kontakt@brennessel-rv.de

Bodenseekreis

Frauen helfen Frauen e.V.
Ailinger Str. 38/1
88046 Friedrichshafen

☎ 07541 / 21800
www.frauenhelfenfrauen-fn.de
FhF-FN@web.de

3. Vorschulische Hilfsangebote

3.1. Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung

Die Arbeitsstelle ist Ansprechpartnerin für

- Schulen (Lehrkräfte, die im Arbeitsfeld frühkindliche Bildung tätig sind)
- Kindertageseinrichtungen (in Zusammenarbeit mit den Fachberatungen)
- Eltern
- allen an der Frühkindlichen Bildung Interessierten

Zu folgenden Themen bietet die Arbeitsstelle Beratung und Unterstützung:

- Neue Einschulungsuntersuchung (ESU)
- Orientierungsplan
- Schulanfang auf neuen Wegen
- Projekt Schulreifes Kind
- Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige
- Kooperation Kindergarten – Grundschule
- Sprachförderung im vorschulischen Bereich

Weitere Aufgaben in der Frühkindlichen Bildung sind zudem:

- Sammeln und Bereitstellen wichtiger Informationen zu oben genannten Themen
- Verwaltung und Weitergabe von Informationen der überregionalen Arbeitsstelle an alle Interessierten
- Sammlung von gelungenen Kooperationsprojekten
- stetiger Austausch mit den Fachberatern der Kindertageseinrichtungen
- Austausch mit den Kooperationsbeauftragten Kindergarten - Schule, den Multiplikatoren der Sprachförderung, der Arbeitsstelle Kooperation und der regionalen Lehrerfortbildung
- enge Vernetzung mit der Arbeitsstelle Frühförderung

✉ Schulamt Markdorf
Am Stadtgraben 25
88677 Markdorf

☎ 07544-5097-131
jutta.wagner@ssa-mak.kv.bwl.de
martina.pluemacher@ssa-mak.kv.bwl.de

3.2. Arbeitsstelle Frühforderung

Aufgaben der regionalen Arbeitsstelle Frühförderung

- informiert Eltern und Institutionen über das Netzwerk früher Hilfen im Bereich des Schulamtes Markdorf.
- unterstützt die Weiterentwicklung der Frühförderung, Frühförderstellen und Schulkindergärten vor Ort.
- berät die Mitarbeitenden und organisiert Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote.
- koordiniert und vernetzt die frühen Hilfen im Bodenseekreis und im Landkreis Ravensburg.
- ist Ansprechpartner für andere Einrichtungen und Berufsgruppen wie Interdisziplinäre Frühförderstellen, Kliniken, Ärzte, Therapeuten, Gesundheitsamt, Sozialamt, Jugendamt, Heilpädagogische Fachdienste, Elternvereine... in Fragen der Frühförderung.
- kooperiert mit den örtlichen Fachberater/Innen für Kindertageseinrichtungen und den Kooperationslehrer/Innen der Grundschulen, sowie mit den Sonderschulen und dem sonder pädagogischen Dienst. Zusammenarbeit mit Kreisjugendämtern, Gesundheitsämtern und Sozialämtern.
- berät Schulen und Lehrkräfte in Fragen der Frühförderung

✉ Schulamt Markdorf
Am Stadtgraben 25
88677 Markdorf

☎ 07544-5097-131
gabriele.biegert@ssa-mak.kv.bwl.de
(Bodenseekreis)
N.N.
(Landkreis Ravensburg)

3.3. Frühförderung

Die Frühförderung umfasst eine Vielzahl von Hilfeangeboten für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder von der Geburt bis zum Schulalter. Ziel ist es, Entwicklungsverzögerungen möglichst früh zu erkennen und Fertigkeiten zu fördern, die im alltäglichen Leben benötigt werden.
Adressaten der Maßnahmen sind nicht nur das einzelne Kind, sondern die ganze Familie und bei Bedarf auch das weitere soziale Umfeld. Die Hilfen für das Kind oder die Familie sind medizinischer, psychologischer oder pädagogischer Art.
Leistungsträger sind in der Regel sowohl Krankenkassen
als auch der Sozialhilfeträger. Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Leistungen im Rahmen des SGB IX und
SGB XII

Was ist Frühförderung ?
Frühförderung ist ein Unterstützungsangebot für behinderte oder von Behinderung bedrohter Kinder von der Geburt bis zum Schulalter.

Zielgruppe:
Frühförderung richtet sich an Behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt und deren Familien.

Das System der Frühförderung in Baden-Württemberg:

Frühförderung kann
- im Schulkindergarten
- an sonderpädagogischen Beratungsstellen (an Sonderschulen angegliedert)
- an interdisziplinären Frühförderstellen (in freier Trägerschaft)

stattfinden.

Aufgaben und Ziele der Frühförderung :

- Gezielte Förderung des Kindes
- Folgen früher Entwicklungsprobleme sollen gemildert werden
- Unterstützung und Beratung der Eltern und Angehörigen
- Vermittlung von Kontakten zu anderen Einrichtungen…
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Kliniken und allen an der Frühförderung beteiligten Fachdisziplinen

3.4. Interdisziplinäre Frühförderstellen

Für entwicklungsverzögerte oder behinderte Kinder stellt die gezielte Förderung eine wichtige Chance dar, die Folgen früher Entwicklungsprobleme zu mildern oder abzuwenden. Das Ziel dabei ist, das Kind in allen Persönlichkeitsbereichen zu fördern, ernst zu nehmen und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern zu unterstützen. Die Angebote der Frühförderung enden spätestens mit der Einschulung des Kindes.
Die Maßnahmen der Frühförderung sind für die betroffenen Eltern kostenlos. Die Frühförderstelle unterliegt der Schweigepflicht und behandelt alle Informationen vertraulich.

Frühförderung und Schulkindergärten

Überregionale Ansprechpartner für Frühförderung und Schulkindergärten :

Landkreis Ravensburg

✉ Staatliches Schulamt Markdorf
Am Stadtgraben 25
88677 Markdorf

☎ 07544 / 5097-131
N.N.
www.schulamt-markdorf.de

Bodenseekreis

✉ Staatliches Schulamt Markdorf
Am Stadtgraben 25
88677 Markdorf

☎ 07544 / 5097-131
Gabriele Biegert@ssa-mak.kv.bwl.de
www.schulamt-markdorf.de

Aufgaben der regionalen Arbeitsstelle Frühförderung und Schulkindergarten:

- informiert Eltern und Institutionen über das Netzwerk früher Hilfen im Bereich des Schulamtes Markdorf.
- unterstützt die Weiterentwicklung der Frühförderung, Frühförderstellen und Schulkindergärten vor Ort.
- berät die Mitarbeitenden und organisiert Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote.
- koordiniert und vernetzt die frühen Hilfen im Bodenseekreis und im Landkreis Ravensburg.
- ist Ansprechpartner für andere Einrichtungen und Berufsgruppen wie Interdisziplinäre Frühförderstellen, Kliniken, Ärzte, Therapeuten, Gesundheitsamt, Sozialamt, Jugendamt, Heilpädagogische Fachdienste, Elternvereine... in Fragen der Frühförderung und Schulkindergärten
- kooperiert mit den örtlichen Fachberater/innen für Kindertageseinrichtungen und den Kooperationslehrer/innen der Grundschulen, sowie mit den Sonderschulen und dem sonderpädagogischen Dienst. Zusammenarbeit mit Kreisjugendämtern, Gesundheitsämtern und Sozialämtern.
- berät Schulen und Lehrkräfte in Fragen der Frühförderung

Frühförderung in Ihrer Nähe:

Interdisziplinäre Frühförderung im Bodenseekreis

✉ Frühförder- und Beratungsstelle für Eltern und Kinder
Spitalstr.3
88677 Markdorf

☎ 07544 /71838
www.st.gallus-hilfe.de
fruehfoerderstelle.markdorf@st.gallus-hilfe.de

Interdisziplinäre Frühförderung im Landkreis Ravensburg

✉ MOBILE – Frühförder- und Beratungszentrum GmbH
Freiherr-vom-Stein-Straße 5/7
88212 Ravensburg

☎ Tel 0751 334 13
Fax 0751/3 52 52 58
www.fruehfoerderung-rv.de
mobile-rv@freenet.de

✉ Außenstelle:
Löhleweg 6
88353 Kißlegg

☎ Tel. 07563/92055
www.fruehfoerderung-rv.de
mobile-rv@freenet.de

✉ Sozialpäd. Zentrum der St. Elisabeth-Stiftung
Nikolausstraße 10
88212 Ravensburg

☎ 0751 873001
www.st-elisabeth-stiftung.de
spz@st-elisabeth-stiftung.de

Sonderpädagogische Frühförderstellen im Stadtgebiet Ravensburg:

✉ Frühberatungsstelle Martinusschule
St.-Martinus-Straße 70,
88212 Ravensburg

☎ 0751/36 36 15 30
www.martinuschule-rv.de
poststelle@msr.schule.bwl.de

✉ Sonderpädagogische Beratungsstelle
für entwicklungsverzögerte Kinder
St. Christina 3
88212 Ravensburg

☎ Tel 0751/3555967 14
www.foes-chris.rv.schule-bw.de
fruehfoerderstelle@foes-st-christina.de

✉ Frühförder- und Beratungsstelle des KBZO
Sauterleutestr. 15
88250 Weingarten

☎ Tel 0751 7642-522
www.kbzo.de
fruehfoerderung.wgt@kbzo.de

✉ Sonderpädagogische Beratungs- und
Frühförderstelle mit Pädagogischer Audiologie
Hochgerichtsstr.46
88213 Ravensburg

☎ 0751/7902- 0
www.zieglersche.de
hoer-sprachzentrum@zieglersche.de

✉ Sonderpädagogische Beratungsstelle für Frühförderung
und Unterstützte Kommunikation Haslachmühle
Hochgerichtsstr.46
88213 Ravensburg

☎ 0751/7902 0
www.zieglersche.de
christ.dorothea@zieglersche.de

Sonderpädagogische Frühförderstellen im Landkreis Ravensburg:

✉ Sonderpäd. Beratungsstelle für Kinder mit
Entwicklungsverzögerung und geistiger Behinderung
Gebrazhofer Str. 29
88353 Kißlegg

☎ 07563/9 13 99-30
www.ass-kisslegg.de
fruehberatung@ass-kisslegg.de

✉ Frühberatungsstelle St. Christoph
Kirchbühl 1
88271 Wilhelmsdorf-Zußdorf

☎ 07503/927-143
www.st-jakobus-behindertenhilfe.de
fruehberatung@st-jakobus-behindertenhilfe.de

✉ Sonderpädagogische Beratungsstelle
Döchtbühlweg 3
88339 Bad Waldsee

☎ 07524/97 669 300
www.foerderschule-bad-waldsee.de
info@foerderschule.bw.schule.bwl.de

✉ Beratungsstelle für Frühförderung und Sprachtherapie
Schulzentrum 14
88410 Bad Wurzach

☎ 07564/930112
www.fs-bad-wurzach.de
Foerderzentrum-bad-wurzach@web.de

✉ Beratungsstelle für Frühförderung und Sprachtherapie
Am Ringweg 9
88299 Leutkirch

☎ 07561/9 85 94-33
poststelle@dbs.leutkirch.schule.bwl.de

✉ Beratungsstelle für Frühförderung und Sprachtherapie ☎ 07562/2380
General-Moser-Weg 36 eduard.schlegel.schule.isny@t-online.de
88316 Isny/Allgäu

✉ Sonderpädagogische Beratungsstelle für ☎ Tel. 07563/908148
Frühförderung und Sprachtherapie www.foerderschulekisslegg.de
Franz-Speth-Str. 1a foerderschulekisslegg@t-online.de
88353 Kißlegg

✉ Beratungsstelle für blinde und sehbeh. Kinder ☎ 07502/9419-40
Klosterhof 1 www.blindenschule-baindt.de
88255 Baindt beratungsstelle.baindt@stiftung-st-franziskus.de

✉ Förderung für verhaltensauffällige und ☎ 07561/82 41 50
entwicklungsverzögerte Kinder www.stiftung-st-anna.de
Kemptener Straße 11
88299 Leutkirch

✉ Förderung für Kinder mit körperlicher Behinderung ☎ 0751 4007-178
Blumenstraße 14 www.kbzo.de/Fruehfoerderung
88353 Kißlegg

✉ Sonderpädagogische Beratungs- und Frühförderstelle ☎ 07503/929-800
mit Pädagogischer Audiologie www.zieglersche.de
Wolfsbühl 6 hoersprachzentrum-wilhelmsdorf@zieglersche.de
88271 Wilhelmsdorf

✉ Sonderpädagogische Beratungs- und Frühförderstelle ☎ 07584 / 928-0
mit Pädagogischer Audiologie www.zieglersche.de
Herzog-Albrecht-Allee 19 leopoldschule@zieglersche.de
88361 Altshausen

✉ Förderung für Kinder mit Hör- und Sprachstörungen ☎ 07504/979-0
Haslachmühle 2 www.zieglersche.de
88263 Horgenzell christ.dorothea@zieglerche.de

Sonderpädagogische Frühförderstellen im Bodenseekreis:

✉ Frühberatungsstelle in der Camphill ☎ 07551/ 8007-64 / -0
Schulgemeinschaft Brachenreuthe www.brachenreuthe.de
88662 Überlingen info@brachenreuthe.de

✉ Frühberatungsstelle in der Sprachheil-
Schule Friedrichshafen
Stauffenbergstr.2
88046 Friedrichshafen

☎ 07541-95281-0
www.zieglersche.de
schule@sprachheilschule-fn.de

✉ Frühberatungsstelle der Tannenhag-Schule
Zeppelinstr.255/1
88048 Friedrichshafen

☎ Tel. 07541-28997120
www.tannenhag-schule.de
sekretariat@tannenhag.fn.schule-bw.de

✉ Frühberatungsstelle der Parkschule
Förderschule Kressbronn
Maicher Str.15
88079 Kressbronn

☎ 07543 / 963728
www.foerderschule-kressbronn.de
Foerderschule-Kressbronn@t-online.de

✉ Frühberatungsstelle der Merianschule
Merianstr. 1-2
88045 Friedrichshafen

☎ 07541 / 38582-30
www.merian.fn.schule-bw.de
strobel@merian-fn.schule-bw.de

✉ Frühberatungsstelle der Uhlandschule
Förderschule Tettnang
Weinstr.4
88064 Tettnang

☎ 07542 / 93886-0
uhland@foe.tt.schule.bwl.de

✉ Frühberatungsstelle der Franz-Sales-Wocheler-Schule
Wiestorstr.29
88662 Überlingen

☎ 07551 / 5430
www.fsw-schule.de
poststelle@wochelerschule.fn.schule.bwl.de

✉ Frühberatungsstelle der Förderschule Salem
Markgrafenstr.4
88682 Salem-Stefansfeld

☎ 07553/256
www.foesa.de
info@foesa.de

✉ Frühberatungsstelle Sonnenbergschule
Laurentiusstr.4
88682 Salem-Buggensegel

☎ 07553/8274-3 oder -40
www.sonnenbergschule.de
info@sonnenbergschule.de

✉ Frühberatungsstelle des KBZO Überlingen- Nussdorf
Zur Forelle 44
88662 Überlingen-Nussdorf

☎ 07551/938872
www.kbzo.de
ff-nussdorf@kbzo.de

✉ Frühförderstelle der Janusz-Korczak-Schule
Riedbachstr. 7
88662 Überlingen-Deisendorf

☎ 07551/9510-31
www.linzgau-kinder-jugendheim.de
m.klotter@linzgau-kinder-jugendheim.de

3.5. Sonderpädagogische Beratungsstellen

Name der Einrichtung	Schwerpunkt des Angebots	Träger	Adresse	Kontakt	Kooperationen	Öffnungszeiten / sonstiges
Sonderpädagogische Beratungsstelle Haslachmühle	Für Frühförderung und unterstützende Kommunikation. Kinder mit Hör - und Sprachbehinderung werden von Geburt an bis zur Einschulung zusammen mit ihren Angehörigen beraten und gefördert. In der Beratungsstelle werden Diagnostik, ambulante oder mobile Förderung angeboten. Für Eltern gibt es spezielle Seminare.	Die Zieglerschen e.V. Wilhelmsdorfer Werke ev. Diakonie	Haslachmühle 2 88263 Horgenzell	Tel07504/929-297 E - mail: beratung-haslachmuehle@zieglerscheanstalten.de www.heimsonderschule-haslachmuehle.de		
Tannenhag-Schule Friedrichshafen	Schwerpunkt: Geistigenbehindertenpädagogik Die Einrichtung bietet Frühförderung für Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren in verschiedenen Bereichen wie: Einzelförderung in der Tannenhag-Schule, häusliche Förderung, Förderung in Kindergärten, Beratung und Diagnostik, Kooperation mit Ärzten und Therapeuten. Die Einrichtung verfügt über ein Frühförderzimmer, einen Spielplatz, einen Snoezelraum, ein Schwimmbad und eine Turnhalle.	Stadt Friedrichshafen	Zeppelinstraße 255/1 88048 Friedrichshafen	Tel: 07541/28997-0; Fax: 07541/28997-100 Email: sekretariat@tannenhag.fn.schule-bw.de www.tannenhag-schule.de Ansprechpartner: Schulleiter Gerold Ehinger		Grundsätzlich während der Schulzeit und zusätzlich nach individueller Terminabsprache

	Das Fachpersonal umfasst Heilpädagogen, Sonderpädagogen und Physiotherapeuten					
Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Parkschule (Förderschule)	Schwerpunkt: Pädagogik der Lernförderung	Gemeinde Kressbronn	Maicher Straße 15 88079 Kressbronn	Tel: 07543/ 96 37 28 Fax: 07543/ 96 37 25 E - mail: foerderschule - kressbronn@t-online.de		
Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Förderschule Salem	Schwerpunkt: Sprachbehindertenpädagogik Pädagogik der Lernförderung Die Frühförderung umfasst: Förderdiagnostik und -planung, Einzelförderung (Bewegungs- und Sprachförderung), Beratung von Eltern und anderen an der Erziehung Beteiligten, Entwicklungsdiagnostik, Vernetzung mit anderen Fachdiensten und Behörden	Gemeinde Salem	Markgrafenstr. 4, 88682 Salem	Tel: 07553/ 256 Fax: 07553/ 82 80 58 poststelle@04109745.schule.bwl.de		Bewegungs- und Frühfördergruppe an der Förderschule Salem: Mo 15:00 bis 16:00 Uhr, allgemeine Sprechzeiten: Mo - Fr, 8:00 bis 12:00 Uhr spezielle Frühfördersprechzeiten: Mo. Nachmittag und nach Vereinbarung
Frühförderung an der Förderschule Salem	Das Angebot ist für Kinder von 4-6 Jahren. Es gibt eine Frühfördergruppe mit sonderpädagogischer Doppelbesetztung, bei der die Kinder 10 Termine á 1 Stunde gefördert werden. Zudem bietet die Einrichtung Langzeitdiagnostik und Hilfestellungen für die Eltern bei der Kontaktaufnahme zu Fachdiensten. Die fachlichen Schwerpunkte sind: Diagnostik, heilpädagogische Förderung und Beratung/ Unterstützung der Eltern.	Gemeinde Salem	Markgrafenstr. 4, 88682 Salem	Tel: 07553/ 256 Fax: 07553/ 82 80 58	Kooperationen zu allen am Kind beteiligten Fachkräften und Institutionen, z.b. Frühförderstellen, Logopäden, Kindergärten oder auch Ergotherapeuten.	Dienstags 14:00 - 15:00 Uhr

Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Uhlandschule	Schwerpunkt: Pädagogik der Lernförderung. Die Uhlandschule Tettnang bietet eine sonderpädagogische Beratungsstelle im Bereich der Frühförderung an. Das Angebot umfasst: Beratung, Entwicklungsdiagnostik, Ganzheitliche Förderung in einer Fördergruppe in den Bereichen Motorik, Wahrnehmung, Denken, Gedächtnis, Sozialverhalten und Sprache	Stadt Tettnang	Weinstraße 5 88069 Tettnang	Tel: 07542/ 93 88 60 oder 95 22 52 Fax: 07542/ 93 88 62 E -mail: uhland@foe.tt.schule.bwl.de	Kooperation mit Psychologen Ärzten und Kliniken Behörden	
Sonderpädagogische Beratungs- und Frühförderstelle an der Merianschule, Ganztagesschule	Die Sonderpäd. Beratungs- und Frühförderstelle leistet professionelle, sonderpäd. Beratung für Eltern, Lehrer und Erzieher. Sie ist zudem tätig im Bereich Diagnostik, berät bei Fragen zur Schullaufbahn und bildet ein Netzwerk mit allen Hilfeeinrichtungen.	Stadt Friedrichshafen	Merianstraße 1-2 88045 Friedrichshafen	Tel: 07541/ 38582-30 Fax: 07541/ 38582-44 www.merian.fn.schule-bw.de strobel@merian.fn.schule-bw.de		Frühberatung: Sprechzeiten nach Vereinbarung. Ganztagesschule: 7:30 - 18:00 Uhr. Freizeiten: siehe Ferienplan der Stadt Friedrichshafen für Schulen
Sonderpädagogische Frühberatungsstelle der Franz-Sales-Wocheler Schule (Förderschule)	Das Angebot ist ausgelegt für Kinder von 3 - 6 Jahren. Die Einrichtung bietet Diagnostik und Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen durch: •Beobachtung des Kindes • Diagnose des Entwicklungsstandes • Vereinbaren individueller Förderziele • Niederschwelliges Förderangebot • Hilfe bei Kontakten zu Ärzten, Therapeuten, Jugendamt etc. • Beratung zur häuslichen Unterstützung • Beratung der Erzieher und Erzieherinnen	Stadt Überlingen	Wiestorstraße 29 88662 Überlingen	Tel. 07551/938954 www.fsw-schule.de		
Sonderpädagogische	Das Angebot ist für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung, die	Stiftung KBZO	Zeppelinstr. 255/1 88048 Friedrichsha-	Tel: 07541 502 76 14 Fax: 07541 603 65 70	KBZO, Sauterleutestr. 15, 88250 Weingarten	Termine nach tel. Vereinba-

Frühförder- und Beratungsstelle an der Grundstufenschule KBZO	anders sind als Kinder gleichen Alters, z.B. beim Laufen, Greifen, Spielen oder im Umgang mit anderen • die sich auffällig oder verzögert entwickeln • die eine körperliche Beeinträchtigung, eine chronische Erkrankung, Epilepsie, oder eine schwere Mehrfachbehinderung haben • die autistisch veranlagt sind oder eine Aufmerksamkeitsbesonderheit aufweisen. Die Einrichtung bietet: Förderung in den Bereichen Motorik und Wahrnehmung, Behandlung von komplexen Entwicklungsverzögerung, Abklärung des kindlichen Förderbedarfs, Individuelle Beratung zur Aufnahme in einen Kindergarten und zum Schulanfang Einzel- oder in Kleingruppenförderung. Das Angebot umfasst Psychomotorik, sonderpädagogischeSpiel- und Übungsbehandlungen sowie Physio- und Ergotherapie.		fen	Email:FF-Friedrichshafen@kbzo.de www.kbzo.de	Frühförderstelle und Schulkindergarten Überlingen-Nußdorf, Zur Forelle 44, 88662 Überlingen-Nußdorf	rung.
Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Camphill Schulgemeinschaft Brachenreuthe Private Schule für Geistigbe-	Das Angebot ist für Kinder im Alter von 0-7 Jahren die Einrichtung bietet: Diagnostik, Einzelförderung im Bereich Motorik und Sprache, Motivation und Selbstbewusstsein. Die Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten geschieht auf spielerische Art und Weise. (z.B. Sprach- und Rollenspiele) Außerdem bietet die Einrichtung: Beratung der Eltern und Kooperation zu Erzieherinnen und Thera-	Camphill Schulgemeinschaften e.V.	Brachenreuthe 1 88662 Überlingen	Tel: 07551/ 80 07 41 Fax: 07551/ 80 07 50 E-Mail: Info@Brachenreuthe.de		

hinderte	peuten. Für die Eltern sind die Beratung sowie die Fördermaßnahmen kostenlos. Schwerpunkt: Geistigbehinder-tenpädagogik					
Sonderpäda-gogische Frühbera-tungsstelle der Sonnenberg-schule	Leiter: Günter Fordinal, Schwer-punkt: Geistigenbehindertenpä-dagogik, Kinder mit Auffälligkei-ten, Entwicklungsverzögerung. Das Angebot ist für Kinder von 0 - 6 Jahren. Die Einrichtung bietet Diagnose und Förderung von Kindern mit Auffälligkeiten, von Kindern mit Entwicklungsverzö-gerungen oder von Kindern mit geistiger Behinderung an. Außer-dem Unterstützung und Beratung von Eltern dieser Kinder. Die Einrich-tung bietet: Einzelförderungen, Kleingruppen, Eine Psychomoto-rikgruppe, Musikgarten, Eltern-gesprächskreise und Informati-onsabende Die Arbeit findet zuhause in den Familien, im Regelkindergarten oder in der Sonnenbergschule statt.	Landratsamt Bodensee-krei Fs	Laurentiusstr. 4, 88682 Salem-Buggensegel	Telefon:07553 8274-3 E-Mail.: in-fo(at)sonnenbergschu le.de		Das Sekretariat der Bera-tungsstelle ist zu den Schul-zeiten telefonisch erreichbar. Ansonsten per Mail
Beratungs-stelle für unterstützte Kommunika-tion Sprach-heilzentrum Ravensburg			Hochgerichtsstraße 46, 88213 Ravens-burg	Tel: 0751-79020 E - mail: schu-le@sprachheilkunde-fn.de		

Caritas Psychologische Familien- und Lebensberatung für Eltern, Kinder und Jugendliche	Beratung, Diagnostik und Therapie für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei Entwicklungs-, Erziehungs- und Familienproblemen, sowie bei Trennung und Scheidung. Förderung der Erziehung und Familie durch Angebote der Prävention (Elternabende, Gesprächsgruppen und Seminare). Ansprech- und Kooperationspartner für Kindergärten, Schulen, Ärzte, Kirchengemeinden und anderen Diensten und Initiativen der Kinder- und Jugendhilfe		Katharinenstraße 16, 88045 Friedrichshafen		Telefon: (0 75 41) 30 00-40 Fax: (0 75 41) 30 00-50	Ansprechpartner: Paul Geiger Dipl. Psych., Dipl. Theol. Petra Ebeler, Dipl. Sozialarbeiterin (FH) Norbert Hensel, Dipl. Sozialarbeiter (FH) Manuela Lück, Heilpädagogin Gabi Legner-Sautter, Pädagogin Susanne Magino, Dipl. Sozialarbeiterin Gerda Matt, Diol. Psychologin Andrea Seibold, Heilpädagogin Frieder Vögele, Dipl. Psychologe Außensprechstunden: Kressbron, Meckenbeuren, Oberteuringen und Tettnang jeden 1. Mittwoch eines Monats von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr in den Gemeindehäusern. Keine Voranmeldung erforderlich
Camphill Schulgemeinschaften e.V. Beratungsstelle Brachenreuthe	Ansprechpartner: Frau Susanne Feigl weitere Ansprechpartner: Ulrike Sachse, Tel.: 07551 8007-0 Die Frühberatung und Frühförderung der Camphill Schulgemeinschaften arbeitet auf Grundlage der anthroposophischen Heilpädagogik. Aufgrund einer fundierten Diagnostik werden heilpädagogische und therapeutische Maßnahmen und Empfehlungen entwickelt. Die Frühförderung findet bedarfsorientiert und an unterschiedlichen Standorten (in den Räumen der Frühförderung,	Camphill Schulgemeinschaften e.V	Brachenreuthe 4, 88662 Überlingen	Tel: 07551/ 800764 oder 80070 Mobil: 0151/ 53823560 Fax: 07551/ 800750 beratungsstelle@camphill-schulgemeinschaften.de www.brachenreuthe.de und www.camphill-schulgemeinschaften.de		

	zu Hause, im Kindergarten) statt.					
Frühberatungsstelle Bildungszentrum Parkschule Kressbronn	Ansprechpartner: Frau Biegert, Herr Scharpf Für Kinder von 4,5 bis 6,5 Jahren. Die Einrichtung fördert: Allgemeine Entwicklungsverzögerungen, Kognition, Sprache, Motorik, Emotional- und Sozialverhalten. In der Einrichtung werden Diagnostik, Beratung für Eltern und Erzieherinnen, eine Frühfördergruppe und eine Diagnose- und Förderklasse angeboten. Auf dem Gelände gibt es eine Sporthalle, ein Schwimmbad und eine Kletterhalle.		Maicherstraße 15 88079 Kressbronn	Tel.: 07543/963720 Sekretariat.gwrs@bzp-kressbronn.de		

3.6 Die Grundschulförderklasse

Die Grundschulförderklasse hat die Aufgabe, schulpflichtige, vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder (gemäß § 74 Abs. 2 SchG) zur Grundschulfähigkeit zu führen (siehe Kultusportal Baden-Württemberg). Sie ist keine „Vorschule“ für Kann-Kinder. Die Grundschulförderklasse vermittelt zwischen der freien Spielwelt des Kindergartens und der mehr sachbezogenen Welt der Schule. Diese Zurückstellung ist dann sinnvoll, wenn das Kind das Schulalter, nicht aber die Schulfähigkeit, erreicht hat.

Gründe für die Zurückstellung:

- allgemeine Entwicklungsverzögerung
- fein- und grobmotorische Defizite
- geringe Konzentrationsfähigkeit
- Defizite in der sprachlichen Entwicklung
- Verhalten in der Gruppe
- weitere Entwicklungsdefizite

Die Aufnahme in die Grundschulförderklasse

Es werden 15 bis höchstens 20 Kinder in eine Grundschulförderklasse aufgenommen. Ausschulungen aus dem 1. Schuljahr können nur bis Ende des ersten Schulhalbjahres berücksichtigt werden. Schulpflichtige Kinder müssen an der Grundschule ihres Wohnortes angemeldet werden. Bei fraglich schulfähigen Kindern entscheidet der Schulleiter/die Schulleiterin, nach Beratung durch die Kooperationskräfte, über eine Zurückstellung und empfiehlt den Besuch der Grundschulförderklasse. Schulleitung oder Eltern melden an der für den Wohnort zuständigen Grundschulförderklasse an.
Bei der Entscheidung über die Aufnahme, besonders wenn ein Überhang an Meldungen vorliegt, werden Schulfähigkeitsuntersuchungen, Beobachtungen der Eltern und der Kindertageseinrichtung herangezogen. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung, an deren Schule die Grundschulförderklasse ihren Sitz hat, in Zusammenarbeit mit den Fachkräften in den Grundschulförderklassen, den Kooperationslehrkräften und der Beratungslehrer.

Landkreis Ravensburg:

✉ GS Oberer Graben
Oberer Graben 17
88299 Leutkirch
☎ 07561 / 98596-0
poststelle@04139865.schule.bwl.de

✉ GMS Kuppelnau-Schule
Kuppelnaustr. 15
88212 Ravensburg
☎ 0751 / 82160
poststelle@hs-kuppelnau.schule.bwl.de

✉ GS Berger-Höhe-Schule
Nieratzer Weg 3
88239 Wangen
☎ 07522 / 707441
poststelle@04140181.schule.bwl.de

✉ GWRS Talschule
Abt-Hyller-Straße 38
88250 Weingarten

☎ 0751 / 56192210
poststelle@04140302.schule.bwl.de

Bodenseekreis:

✉ GWRS Pestalozzi-Schule
Allmandstr. 15
88045 Friedrichshafen

☎ 07541 / 38798-0
poststelle@04117316.schule.bwl.de

✉ GMS Schulzentrum Schreienesch
Vogelsangstr. 23
88046 Friedrichshafen

☎ 07541 / 301960
poststelle@sz-schreienesch.schule.bwl.de

3.7. Schulkindergärten

Was sind Schulkindergärten?
Schulkindergärten sind ein spezielles Angebot der Frühförderung für Kinder, die von Behinderung bedroht sind.

Zielgruppe:
In den Schulkindergarten werden Kinder mit besonders hohem sonderpädagogischen Förderangebot aufgenommen, der in einer Kindertageseinrichtung auch mit begleitenden Hilfen nicht erfüllt werden kann.
Die Aufnahme erfolgt nur mit Einverständnis und auf Wunsch der Eltern.

Das System der Schulkindergärten in Baden-Württemberg:
Schulkindergärten haben unterschiedliche pädagogische Förderschwerpunkte, wie z.B. für Kinder mit geistiger Behinderung, körperlicher Behinderung, Entwicklungsverzögerung, sprachlicher Behinderung, Bedarf für Erziehungshilfe, oder für Kinder mit Einschränkungen des Sehens oder des Hörens.
Schulkindergärten sind meist an Sonderschulen angegliedert.
Schulkindergärten sind subsidiär, d.h. es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Schulkindergarten.

Aufgaben und Ziele der Schulkindergärten
Im Schulkindergarten wird die persönliche Entwicklung der Kinder ganzheitlich gefördert.
Den Kindern soll eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimme Lebensführung ermöglicht oder erleichtert werden

Schulkindergärten im Landkreis Ravensburg:

✉ Schulkindergarten für Geistige Behinderungen
und Entwicklungsverzögerungen
St.-Martinus-Str. 70
88212 Ravensburg

☎ 0751/36361520
www.martinusschule-rv.de/schulkindergarten/
poststelle@msrskg.schule.bwl.de

✉ Albert-Schweitzer-Schulkindergarten Entwicklungs- und Sprachverzögerung, geistige Behinderungen
Gebrazhofer Str. 29
88353 Kißlegg

☎ 07563/9139920
www.ass-kisslegg.de
poststelle@04160726.schule.bwl.de

✉ Don-Bosco-Schulkindergarten für besonders förderbedürftige Kinder
Schlesische Straße 8
88299 Leutkirch

☎ 07561/8203106
www.Don-Bosco-Schule-Leutkirch.de
poststelle@04165827.schule.bwl.de

✉ Schulkindergarten für Blinde und Sehbehinderte
Klosterhof 1
88255 Baindt

☎ 07502/941913
www.blindenschule-baindt.de
blindenschule.baindt@stiftung-st-franziskus.de

✉ Schulkindergarten St. Anna Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen
Kemptener Str. 11
88299 Leutkirch

☎ 07561/824144
kindergarten@stiftung-st-anna.de

✉ Kinderhaus Wirbelwind Körperbehinderte und mehrfachbehinderte Kinder
Lägelerstr. 37
88250 Weingarten

☎ 0751/5696930
www.kbzo.de
stiftung@kbzo.de

✉ KBZO Oberschwaben, Außenstelle Kißlegg
Körperbehinderte und mehrfachbehinderte Kinder
Blumenstr. 14
88353 Kißlegg

☎ 07563/180935

✉ Sprachheilzentrum Ravensburg Schulkindergarten
Hochgerichtstraße 46
88213 Ravensburg

☎ 0751/7902-0
www.sprachheilzentrum.de
linse.gabi@zieglersche.de

✉ Sprachheilzentrum Ravensburg Schulkindergarten
Kirchmoosstr. 24
88353 Kißlegg

☎ 07563/180 774
sprachheilkiga-kisslegg@zieglersche.de

✉ Sprachheilzentrum Ravensburg Schulkindergarten
Zur Brunnenstube 18
88299 Diepoldshofen

☎ 07561/98 13 963
sprachheilkiga-leutkirch@zieglersche.de

✉ Leopoldschule Altshausen Schulkindergarten
Herzog-Albrecht-Allee 19
88361 Altshausen

☎ 07584/928 0
www.zieglersche.de
leopoldschule@zieglersche.de

✉ Die Zieglerschen Hör- Sprachzentrum Wilhelmsdorf
Wolfsbühl 6
88271 Wilhelmsdorf

☎ 07503/929-830 oder 929-800
www.zieglersche.de
Haney.Wieland@zieglersche.de

✉ Schulkindergarten Haslachmühle Hör-Sprachbehinderung und allgemeine Entwicklungsbesonderheiten
Haslachmühle 2
88263 Horgenzell

☎ 07504 979-0
bongartz.petra@zieglersche.de

✉ Schulkindergarten Haslachmühle
Kooperationskindergarten Wilhelmsdorf
Friedenstr. 3
88271 Wilhelmsdorf

☎ 07503/2876
kindergarten@zieglersche.de

✉ Schulkindergarten Haslachmühle
Kooperationskindergarten Altshausen
Herzog- Albrecht- Allee 11
88361 Altshausen

☎ 07584/2664
sulrika.altshausen@kiga.drs.de

✉ Schulkindergarten Haslachmühle
Kooperation Johanneskindergarten RV
Hochgerichtstr. 14
88213 Ravensburg

☎ 0751/93502
johannes.kiga@evkirche-rv.de

✉ Schulkindergarten Haslachmühle
Außengruppe Ravensburg
Hochgerichtstr. 46-48
88213 Ravensburg

☎ 0751/7902-190
bongartz.petra@zieglersche.de

Schulkindergärten im Bodenseekreis:

✉ Tannenhag-Schulkindergarten
Zeppelinstr. 255/1
88048 Friedrichshafen

☎ 07541/ 28997146
www.tannenhag-schule.de
sekretariat@tannenhag.fn.schule-bw.de

✉ Schulkindergarten Sonnenbergschule
Laurentiusstr.4
88682 Salem-Buggensegel

☎ 07553/ 8274-45 oder -40
www.sonnenbergschule.de
info@sonnenbergschule.de

✉ Sprachheilkindergarten der
Sprachheilschule Friedrichshafen
Stauffenbergstr.2
88046 Friedrichshafen

☎ 07541 / 95281-0
www.zieglersche.de
schule@sprachhheilschule-fn.de

✉ Schulkindergarten Camphill-Gemeinschaften
Föhrenbühlweg 4
88680 Heiligenberg-Steigen

☎ 07554 / 8001167
info@foehrenbuehl.de
www.foehrenbuehl.de

✉ Schulkindergarten St. Christoph
Berenbachweg 1
88633 Heiligenberg

☎ 07544/8544

✉ Sprachheilkindergarten Papperlapapp
Schulkindergarten des HSZ Wilhelmsdorf
Hauptstr. 35
88696 Owingen

☎ 07551/ 301732
www.zieglersche.de
Sprachheilkiga-owingen@zieglersche.de

✉ Schulkindergarten der Stiftung KBZO
im Rosa-Wieland-Kinderhaus
Zur Forelle 44
88662 Überlingen-Nussdorf

☎ 07551 / 938872
www.kbzo.de
kiganussdorf@kbzo.de

✉ Kooperation Kita „MiniTu“ der Rolls-Royce
Power Systems AG
Prielmayerstr.13
88045 Friedrichshafen

☎ 07541/375134-16
www.zieglersche.de
Bongartz.petra@zieglersche.de

3.8 Sozialpädiatrisches Zentrum SPZ

Sozialpädiatrisches Zentrum der St. Elisabeth-Stiftung
Nikolausstraße 10 (3. Stock, Eingang über Casa Elisa)
88212 Ravensburg
Telefon 0751 977 1238-700
Telefax 0751 977 12385700

Das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) in der Casa Elisa ist eine kinderärztlich geleitete, interdisziplinär arbeitende, ambulante Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsbesonderheiten.
Nach eingehender Diagnostik erfolgt eine ausführliche Beratung. Im fachübergreifenden Team wird, falls notwendig, ein individueller Therapieplan erstellt. Die Therapie erfolgt dann im SPZ oder vor Ort durch einen entsprechenden Therapeuten.

Das fachübergreifende Team:

- Kinderheilkunde
- Neuropädiatrie
- Psychologie
- Sozialpädagogik
- Ergotherapie
- Physiotherapie
- Logopädie
- Kunsttherapie
- Musiktherapie

Sie sind da für Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr mit:

- Entwicklungsauffälligkeiten in Motorik, Sprache, Wahrnehmung und/oder geistiger Entwicklung
- Verhaltensauffälligkeiten und seelischen Störungen
- Epilepsien
- Syndromalen Erkrankungen, zum Beispiel Down-Syndrom
- Behinderungen
- neuromuskulären, genetischen und metabolischen Erkrankungen
- frühkindlichen Regulationsstörungen (exzessives Schreien, Schlaf- und Fütterstörungen)
- Frühgeborenen-Nachsorge

3.9 Gesundheitsamt / Einschulungsuntersuchung (ESU)

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für die Teilnahme ihrer Kinder bei der schulärztlichen Untersuchung zu sorgen.

Die Einschulungsuntersuchung (ESU) ist in zwei Schritte eingeteilt:

Erster Schritt:
Bereits 24 bis 15 Monate vor der Einschulung soll festgestellt werden, ob Förder- oder Präventionsmaßnahmen notwendig sind. Hierfür leiten die Sozialmedizinischen Assistentinnen des Gesundheitsamtes im vorletzten Kindergartenjahr Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten ein. Sie überprüfen den Impfstatus, erheben ausgewählt e Befunde wie Körpergröße und -gewicht und führen Sprach-, Seh- und Hörtest durch.

Daneben soll eine Befragung der Eltern (Elternfragebögen) über den Entwicklungsverlauf, Krankheiten und die sozialen Rahmenbedingungen des Kindes Aufschluss geben. Auch die Erzieherinnen werden zum Entwicklungsstand der Kinder befragt.

Die Grundschulen und Kindertagesstätten erhalten mit schriftlichem Einverständnis der Eltern vom Gesundheitsamt einen Bericht über die körperliche Entwicklung der untersuchten Kinder. Sind die Ergebnisse der Untersuchung auffällig, wird das Kind von einem Amtsarzt untersucht. Anschließend findet ein runder Tisch statt, an dem Eltern, Erzieherin, Kooperationslehrkraft und eventuell das Gesundheitsamt und andere Experten teilnehmen.

Inhalt des Gesprächs sind mögliche Fördermaßnahmen, die es dem Kind ermöglichen sollen, dass es in die Grundschule eingeschult werden kann.
Zweiter Schritt:
Mit dem zweiten Schritt der Einschulungsuntersuchung sollen im letzten Kindergartenjahr die Kinder vom Amtsarzt überprüft werden, die bei der ersten Untersuchung Auffälligkeiten zeigten, aber auch die Kinder, bei denen sich erst innerhalb des letzten Kindergartenjahres Entwicklungsstörungen herausstellten.

Um diesen 2. Schritt in die Wege zu leiten, ist eine enge Kooperation zwischen dem pädagogischen Fachpersonal aus Kindertagesstätten und Grundschule notwendig.

Rechtsgrundlage: Quelle - Sozialministerium

3.10 Kooperation Kindertagesstätte – Grundschule

Damit jedem Kind der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule gelingt, sind Kindergärten und Grundschulen zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Die Kooperation hat das Ziel, den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule durch zahlreiche, gemeinsame Aktivitäten vorzubereiten, um eine Kontinuität in der Entwicklungs- und Bildungsbiographie der Kinder sicherzustellen. Dazu benennt die Grundschule Kooperationslehrer/innen, die regelmäßig den Kindergarten besuchen oder mit Kindergartenkindern in der Schule arbeiten.

Kooperationslehrer/innen und Erzieher/innen planen gemeinsam das Kooperationsjahr mit allen Aktivitäten und erstellen einen Kooperationsplan für das Jahr . Bei diesen Aktivitäten lernen die Kooperationslehrer bereits vor der Einschulung die zukünftigen Schulanfänger kennen und wirken bei Fragen der Grundschulfähigkeit, Zurückstellung, Wahl des Lernortes und bei der Einschulungsberatung der Eltern mit. Umgekehrt lernen die zukünftigen Schulanfänger bereits vor der Einschulung die Grundschule kennen, sind gut auf den Übergang vorbereitet und freuen sich auf die Schule.

Die Eltern sind über die Ziele und Aktivitäten der Kooperation zu informieren. Eine schriftliche Einwilligung der Eltern ist einzuholen, wenn die Kooperation einzelne Kinder betrifft.

Grundlage für die Kooperation Kindergarten – Grundschule ist die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 08.04.2002

4. Schulische Hilfsangebote

4.1. Schulpsychologische Beratungsstelle

Aufgaben der Schulpsychologischen Beratungsstelle
Wir beraten und unterstützen:

- Schüler und Schülerinnen
- Eltern
- Lehrer und Lehrerinnen (insbesondere Beratungslehrer/innen)
- Schulleitungen
- Grund- und Hauptschulen
- Realschulen
- Gymnasien
- Berufliche Schulen
- Sonderschulen
- Freie Schulen

Unsere Tätigkeiten:

- Ausbildung, Fortbildung und Praxisbegleitung der Beratungslehrer/innen
- Einzelfallhilfe/psychologische Beratung für Schüler/innen und deren Familien, beispielsweise bei Schwierigkeiten im Lernen, Leisten, Erleben und Verhalten im Schulbereich (Prüfungsängste, Schulängste, Schulverweigerung, Teilleistungsschwächen, Fragen zur Hochbegabung, Mobbing, usw.) oder bei Fragen der Schullaufbahn (z. B. Klassenwiederholung, Schulwechsel, Fragen des 2. Bildungsweges)
- Fallmanagement, Kooperation mit anderen Helfersystemen (Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, freie Therapeuten usw.)
- Konfliktmanagement, Konfliktmoderation (Schüler - Lehrer, Eltern - Lehrer, Lehrer - Lehrer, usw.)
- Krisenintervention und Notfallhilfe an Schulen (etwa bei Unfällen, Gewalthandlungen, Trauerfällen)
- Mitgestaltung von Pädagogischen Tagen bei pädagogisch-psychologischen Themen ("Elterngespräche führen", "Schutz vor Burnout", "Umgang mit Kindern in schwierigen Situationen", "Stressbewältigung", usw.)
- Mitgestaltung und Moderation von Schulentwicklungsprozessen
- Regionale und überregionale Lehrerfortbildungen
- Supervision und Coaching von Lehrkräften und Schulleitungen in Belastungssituationen
- Unterstützung und Beratung von Lehrkräften in pädagogisch-psychologischen Fragen bezüglich Schüler/innen mit Lern- und/oder Verhaltensschwierigkeiten

Landkreis Ravensburg

✉ Schulpsychologische Beratungsstelle
Goetheplatz 2
88214 Ravensburg

☎ 0751-366175-0
spbs@rvb.ssa-mak.kv.bwl.de

Bodenseekreis

✉ Schulpsychologische Beratungsstelle
Am Stadtgraben 25
88677 Markdorf

☎ 07544-5097-180
spbs@rvb.ssa-mak.kv.bwl.de

4.2. Beratungslehrer/ -innen

Erster Ansprechpartner bei auftretenden Schulschwierigkeiten ist die für Ihre Schule zuständige Beratungslehrkraft. Die Beratungslehrkräfte sind von uns ausgebildet und arbeiten eng mit uns zusammen. Sie bieten Beratung und Hilfen vor Ort an.

Wer für die Schule Ihres Kindes zuständig ist, erfahren Sie von der Schule oder aus der folgenden Liste der Beratungslehrer: Liste Beratungslehrer

4.3. Arbeitsstelle Kooperation

Die Arbeitsstelle Kooperation bietet sowohl Eltern als auch Lehrerinnen und Lehrern aller Schularten Hilfe an:

- wenn Sie Unterstützung brauchen in der Zusammenarbeit allgemeinbildender Schulen und Sonderschulen (Begegnungsmaßnahmen, Individualhilfen, Intensivkooperation, Schulortklärung)
- wenn Sie Unterstützung brauchen in der Zusammenarbeit Schulen und außer-schulischen Institutionen (sozialer Dienst, medizinische und psychologische Fachdienste, Beratungsstellen aller Art)
- wenn Sie Informationen brauchen über pädagogische und soziale Infrastrukturen (Beratungsstellen, Jugendhilfeeinrichtungen, Träger der offenen Jugendarbeit, Erziehungsberatung)
- wenn Sie sich fortbilden wollen (Vermittlung von Referenten für Themen, die in den Bereich der Arbeitsstelle Kooperation fallen: Lese-Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche, ADS bzw. ADHS)
- wenn Sie Beratung in Einzelfällen benötigen
- wenn Sie Beratung brauchen über den Umgang mit chronischen Erkrankungen im Schulalltag

Kontakt

Anne Rogg
Birgitta Körner
Eike Clausen

✉ Schulamt Markdorf
Am Stadtgraben 25
88677 Markdorf
☎ 07544-5097-133 💻

www.schulamt-markdorf.de

4.3.1. Chronische Erkrankungen

Fast 20% aller Bundesbürger gelten als chronisch krank. Entsprechend häufig haben wir auch Kinder mit chronischen Erkrankungen in dieser Häufigkeit in der Schule. Oft ist dies nicht bekannt, manches spielt im schulischen Kontext auch eine untergeordnete Rolle.
Chronische Erkrankungen werden unterteilt in somatische Krankheiten wie Asthma, Diabetes, Epilepsie etc. und seelische Krankheiten wie Depression, ADHS, Borderline etc.. Bei all diesen Fällen haben die Schüler/innen einen Rechtsanspruch auf den Nachteilsausgleich, wenn die Erkrankung sie im Alltag benachteiligt. Ein gutes Wissen und Absprachen mit Eltern sind hier besonders wichtig.
"Etwa 10–15% der Kinder im Schulalter sind chronisch krank und etwa die Hälfte dieser Kinder und Jugendlichen sind dadurch auch im Schulalltag beeinträchtigt. Das bedeutet, dass Sie in jeder Klasse statistisch mit einem bis zwei durch eine Krankheit beeinträchtigtem Kind rechnen müssen. Viele verschweigen ihre gesundheitlichen Probleme lieber, weil sie – leider manchmal nicht zu Unrecht – Nachteile fürchten, wenn sie bekannt werden.
Andere wieder verleugnen ihre Krankheit nicht nur gegenüber Lehrern und Mitschülern, sondern auch sich selbst gegenüber, soweit das irgend möglich ist. Denn eines wollen alle, auch die chronisch kranken Kinder: normal behandelt werden, aufwachsen und sich entwickeln. Besonders die Jugendlichen möchten unter den Gleichaltrigen nicht auffallen und nicht anders sein.
Gerade das ist aber für manche Schülerin oder für manchen Schüler nur möglich, wenn über die Krankheit und dadurch bedingte Einschränkungen gesprochen wird und bestimmte Rücksichten auch in der Schule möglich sind." (aus: Chronische Krankheiten im Schulalter - Eine Informations-CD von Dr. med. Astrid Kimmig).
Der Inhalt dieser CD ist auch online abrufbar:

http://joomla.klinikschule-freiburg.de/files/chronischkrank/projekt%20robert-bosch-stiftung/hauptseite.htm

Weitere interessante Broschüren zum Thema:
http://www.klinikschule-freiburg.de/joomla/index.php/krankheitsspezifische-hinweise-fuer-die-allgemeinen-schulen

Außerdem eine Übersicht über alle Schulen für Kranke in Baden-Württemberg, sortiert nach Krankheitsbildern:
http://www.schule-bw.de/schularten/sonderschulen/sonderschultypen/sfk/schulen/klinikschulenbw.htm

Anlaufstelle für Diabetes (Selbsthilfegruppen, Rechts- & Sozialberatung, Kinder & Jugendliche etc.)

Deutscher Diabetiker Bund	www.diabetikerbund.de
Landesverband Baden-Württemberg	www.ddb-bw.de

4.3.2. Psychische Erkrankungen

Seelische Erkrankungen zählen zu den häufigsten Krankheiten der Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Knapp 20 Prozent der unter 18jährigen, d.h. knapp vier Millionen Kinder und Jugendliche, weisen psychische Auffälligkeiten auf.
Was sind psychische Störungen/Erkrankungen?

Je nach Alter und Entwicklungsstadium der Kinder und Jugendlichen stehen unterschiedliche Störungen und Erkrankungen im Vordergrund. Dabei gibt es folgende grundlegende Problembereiche:

Emotionale Probleme: Dazu zählen Ängste, depressive Symptome, Essstörungen und Somatisierungsstörungen (d.h. der Ausdruck von emotionalen Problemen in körperliche Symptome wie Bauch- oder Kopfschmerzen).

Verhaltensauffälligkeiten: Im Sinne von abweichendem und insbesondere auch aggressivem Sozialverhalten gegenüber anderen in Form von Opposition, Prügeln, Wutausbrüchen, Ungehorsam, Lügen und Stehlen oder eine hyperaktive Störung, die gekennzeichnet ist durch situationsübergreifende ausgeprägte motorische Unruhe, Ablenkbarkeit, Impulsivität und unüberlegte Handlungen.

Soziale Probleme: Wie z.B. Probleme mit Gleichaltrigen, Kontaktschwierigkeiten, d.h. von anderen isoliert sein, keinen guten Freund haben, nicht beliebt sein, gehänselt werden oder besser mit Erwachsenen als mit Gleichaltrigen auskommen.

Seltene psychische Erkrankungen: Wie frühkindlicher Autismus, affektive und schizophrene Psychosen, die zu einer deutlichen Einschränkung der Lebensbewältigung führen können oder Verhaltensauffälligkeiten nach hirnorganischen Erkrankungen, wie Schädel-Hirn-Trauma oder bei geistiger Behinderung.

Psychische und Verhaltensprobleme durch psychotrope Substanzen: Wie Alkohol, Cannabis und den Konsum anderer Substanzen stellen ebenfalls im Jugendalter ein häufiges Problem dar.

Zu den am meisten vorkommenden seelischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen zählen **Störungen des Essverhaltens**, **Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (AD(H)S)**, **Angststörungen und depressive Störungen**.

Der Symptomkatalog umfasst insgesamt eine Vielzahl von unterschiedlichen seelischen Störungen und Erkrankungen, die, **wenn sie rechtzeitig erkannt werden, gut behandelt werden können.**
Sie sollten **möglichst frühzeitig** wahrgenommen werden, um darauf angemessen zu reagieren und nicht erst dann, wenn es schon fast zu spät ist.

Deshalb sollten bei psychischen Auffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter immer Spezialisten für diese Altersgruppe kontaktiert werden, da sich die Diagnostik, Symptomatik und die Behandlungsmöglichkeiten von erwachsenen Menschen in Vielem unterscheiden.

Als verhaltensauffällig wird ein Kind immer dann bezeichnet, wenn es sich oft erheblich anders verhält als die meisten Kinder seines Alters in gleichen oder ähnlichen Situationen.

Grundsätzlich kann eine psychische Störung jeden treffen; niemand ist vor einer Erkrankung der Seele gefeit. Es gibt jedoch eine Reihe von Risiko- und Schutzfaktoren, die das Auftreten einer seelischen Störung begünstigen oder aber die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Auftreten einer psychischen Störung erhöhen können.

Behandlungsmöglichkeiten

Der Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie klärt durch Diagnostik (d.h. Methoden, die der Erkennung und Benennung einer eventuellen Krankheit dienen) ab, ob eine psychische Erkrankung vorliegt.
Er arbeitet in und außerhalb seiner Praxis mit unterschiedlichen Berufsgruppen zusammen, z.B. Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden und Physiotherapeuten.
So können das diagnostische und therapeutische Wissen der einzelnen Fachleute für das Kind optimal genutzt und koordiniert werden.
Neben der Familie können - wenn nötig oder gewünscht - auch der Kindergarten oder die Schule in den Untersuchungs- und Therapieprozess mit einbezogen werden.
Durch die ambulante kinder- und jugendpsychiatrische Betreuung kann ein Aufenthalt in einer Klinik oft verhindert werden.
Sollte dennoch eine stationäre oder teilstationäre Behandlung notwendig sein, wird den Eltern und den Kindern und Jugendlichen geraten, eine spezialisierte Fachklinik aufzusuchen und ggf. eine stationäre Behandlung in Anspruch zu nehmen.

Quelle: © Stiftung Achtung! Kinderseele - seelisch gesund erwachsen werden

4.3.3. ADS / ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit - / Hyperaktivitätssyndrom)

ADS steht für Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom oder Aufmerksamkeitsdefizitstörung. Kinder mit ADHS sind zusätzlich hyperaktiv. Im englischen Sprachraum wird dieses Phänomen ADD bzw. ADHD (Attention Deficit (Hyperactivity) Disorder) genannt. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) zählt ADHS zu den "Verhaltens- und emotionalen Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend".
Nach Überzeugung der meisten Wissenschaftler handelt es sich in den meisten Fällen um eine Hirnstoffwechselstörung.
Daneben gibt es Kinder, die aus anderen Gründen Hyperaktivität und andere typische AD(H)S-Symptome zeigen.
AD(H)S ist keine neue Erscheinung: Bereits im 19. Jahrhundert ist das AD(H)S-Syndrom, das früher noch nicht so hieß, von Wissenschaftlern beschrieben worden. Der "Zappelphilipp" erinnert auch noch 150 Jahre nach dem Erscheinen des "Struwwelpeters" manche Mutter und manchen Vater an das eigene Kind.

1. Ist AD(H)S eine Krankheit?

Auf diese Frage kann es keine klare Antwort geben, da es sehr unterschiedliche Ausprägungen von AD(H)S gibt: Manche Menschen sind leicht betroffen und kommen mit ihrer Veranlagung mehr oder weniger gut zurecht. Sie würden AD(H)S sicherlich nicht als Krankheit bezeichnen, sondern vielmehr als eine andere Art, die Welt zu sehen und auf sie zu reagieren. Andere Menschen sind stark beeinträchtigt, leiden erheblich und benötigen Hilfen.
In diesem Fall hat AD(H)S Krankheitswert.

2. Symptome

Meist tritt AD(H)S in Verbindung mit Hyperaktivität auf. Diese Verhaltensweisen sind Anzeichen für Hyperaktivität und eine gesteigerte Impulsivität:

Das Kind
- ist ständig in Bewegung und wirkt dabei "wie getrieben"
- kann sich nur mit Mühe auf einem Stuhl halten, rutscht darauf herum oder fällt damit um
- zappelt häufig mit Händen und Füßen
- läuft und klettert in unpassenden Situationen herum
- kann sich selten ruhig mit einer Sache beschäftigen
- redet häufig wie aufgezogen
- unterbricht andere oft beim Sprechen und/oder stört auf andere Weise
- ist auffallend ungeduldig
- handelt häufig ohne nachzudenken
-

Kinder mit AD(H)S sind auffallend unkonzentriert. Typische Verhaltensweisen für Unaufmerksamkeit sind:

Das Kind
- achtet nicht auf Einzelheiten oder macht viele Flüchtigkeitsfehler
- schafft es oft nicht, bei Aufgaben und Spielen bei der Sache zu bleiben
- scheint häufig nicht zuzuhören, wenn andere mit ihm sprechen
- hat Schwierigkeiten, Aufträge zu Ende zu bringen
- hat Probleme beim Organisieren von Aufgaben
- beschäftigt sich ungern mit Dingen, bei denen längere geistige Anstrengung erforderlich ist
- verliert und vergisst oft Dinge
- kann schlecht Ordnung halten
- lässt sich leicht ablenken

Darüber hinaus müssen für die Diagnose "AD(H)S mit oder ohne Hyperaktivität" folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Das Verhalten tritt seit mindestens einem halben Jahr auf.
- Das Kind zeigt/e die Symptome bereits im Vorschulalter.
- Die Symptome treten in verschiedenen Lebensbereichen auf (Familie, Freizeit, Schule).
- Das Kind hat Schwierigkeiten im sozialen und schulischen Bereich.
- Die Symptome können nicht durch eine andere Störung bzw. Krankheit besser erklärt werden.

3. AD(H)S ist nicht AD(H)S

AD(H)S tritt in unterschiedlichen Ausprägungen auf. Das amerikanische diagnostische und statistische Manual psychischer Störungen (DSM IV) beschreibt drei Untertypen der Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung:

- Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung, vorwiegend hyperaktiv-impulsiver Typ;
- Aufmerksamkeitsdefizit-/störung, vorwiegend unaufmerksamer Typ;
- Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung, kombinierter Typ

Kinder, die vorwiegend unaufmerksam sind, zeigen für gewöhnlich nicht die für Hyperaktivität typische motorische Unruhe. AD(H)S ohne Hyperaktivität ("Hypoaktivität", "Träumervariante") wird meist erst in der Schule zum Problem, wenn betroffene Kinder durch zunehmende Konzentrationsprobleme auffallen. Sie scheinen sich nur schlecht etwas merken zu können, lesen, schreiben und rechnen langsam und wirken oft geistesabwesend.

4. Diagnose

Eine AD(H)S-Diagnose ist immer eine Ausschlussdiagnose. Der Ausschluss anderer Ursachen sowie die Summe von vielen Einzelbeobachtungen über einen längeren Zeitraum erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass AD(H)S vorliegt. AD(H)S lässt sich nicht durch eine Blutuntersuchung, ein EEG oder einen anderen medizinischen bzw. psychologischen Test nachweisen.

✉ Anne Rogg
Fachberaterin AD(H)S
Am Stadtgraben 25
88677 Markdorf

☎ 07544-5097-133
anne.rogg@ssa-mak.kv.bwl.de

4.3.4. Autismus

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit Autismusspektrumstörung (ASS).

Aufgabe der Autismusbeauftragten:

Information über:

- Schulische Fördermöglichkeiten
- Individuell angepasste Lernorte und Lernformen, Hilfsmittel
- Schulisch relevante Aspekte des Autismus-Syndroms
- Leistungsbewertung (Nachteilsausgleich)…

Beratung von Eltern und Lehrkräften bei:

- schulrechtlichen Fragen
- methodisch-didaktischen Fragen
- anderen auftauchenden Problemen

Begleitung von:

- einzelnen Schülerinnen und Schülern
- Lehrkräften die Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung unterrichten…

Fortbildungen:

Betroffene Kollegien oder Klassenpflegschaften (Eltern) werden in Fortbildungen über Möglichkeiten der Bildung und Erziehung von Kindern mit autistischen Verhaltensweisen informiert.

Ansprechpartner

Primarstufe

✉ Gunter Meyer-Reinhard
Am Stadtgraben 25
88677 Markdorf

☎ 07544-5097-161
Gunter.Meyer-Reinhard@ssa-mak.kv.bwl.de

Sekundarstufe und Sonderschulen

✉ Gunter Meyer-Reinhard
Am Stadtgraben 25
88677 Markdorf

☎ 07544-5097-161
Gunter.Meyer-Reinhard@ssa-mak.kv.bwl.de

4.3.5 Lese- / Rechtschreibschwäche (LRS)

Zielgruppe: Kindern und Jugendliche mit einer Leserechtschreibschwäche.

Damit sich diese Teilleistungsstörung nicht negativ auf den gesamten schulischen Lernerfolg auswirkt, zu Entmutigung und Angst führt, bieten wir Schulen und Eltern Unterstützung für den Umgang mit LRS an .

Aufgabe

- Beratung von Lehrkräften und Eltern
- Klärung , Überprüfung der vorliegenden Lernschwierigkeiten auf LRS
- Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der VwV LRS, Förderkonzepte
- Förderplanung
- Fördermaßnahmen (schulisch – außerschulisch)
- Fortbildungen

Wo gibt es Ansprechpartner bei Verdacht auf LRS ?

- Schule: Klassen- bzw. Fachlehrer
- LRS Fachkraft – Beratungslehrer
- Schulamt, ASKO, LRS-Fachberater

✉ Staatliches Schulamt Markdorf
Donnerstag 9.00 – 15.00 Uhr
Am Stadtgraben 25
88677 Markdorf

☎ 07544 - 5097 -0
www.schulamt-markdorf.de
N.N.

4.3.6 Rechenschwäche (Dyskalkulie)

Bis zur Einschulung haben Kinder bereits wichtige Entwicklungsabschnitte absolviert, die normalerweise auch Erfahrungen, im Sinne früher mathematischer Konzepte, einschließen. Wenn dies nicht in ausreichendem Maße geschehen ist, aus welchen Gründen auch immer, fehlt den Kindern die Verständnisgrundlage für mathematische Lerninhalte ganz oder teilweise. Es kommt fast zwangsläufig zu Schwierigkeiten im Fach Mathematik.
Wir bieten an:

Einzelfallhilfe:

Beratung von Lehrkräften und Eltern
Durchführung einer Lernstandsanalyse
Erstellung eines Förderplans für das rechenschwache Kind
Prozessbegleitende Maßnahmen
Prävention:

Hilfe und Unterstützung von Lehrkräften, vor allem in den unteren Klassen, zur Fragestellung: Welche Möglichkeiten gibt es, im Unterricht präventiv zu arbeiten und eventuelle Defizite frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken?

✉ Renate Schrietter / Ludwig-Dürr-Schule
Waggershauser Str. 37
88045 Friedrichshafen

☎ 07541 / 604050
schrietter@ludwig-duerr-schule.de

4.3.7. Der Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung, Behinderung oder Erkrankung haben dann einen Anspruch auf Nachteilausgleich, wenn die vorliegenden Lebenssachverhalten eine Differenzierung im Rahmen des schulartgemäßen Niveaus erforderlich machen.

Die Schule soll einer vorliegenden Erkrankung oder Beeinträchtigung und den behindernden Auswirkungen auf schulisches Lernen angemessen Rechnung tragen.

Die Verwaltungsvorschrift "Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen" vom 22.08.2008 macht unter Punkt 2.3 Aussagen zum Nachteilsausgleich.
Ausgehend vom Grundsatz der Chancengleichheit sind damit Hilfen gemeint, mit denen der Schüler, der einen besonderen Förderbedarf, eine Behinderung oder eine chronische Krankheit hat, in die Lage versetzt wird, dem Anforderungsprofil zu entsprechen. Das Anforderungsprofil selbst bleibt hierbei unberührt.

Dies können geänderte Rahmenbedingungen, Anpassungen in der Arbeitszeit, Nutzung besonderer technischer oder methodisch-didaktischer Hilfen u.v.a. sein. Die Art und Weise dieser Hilfen hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

Entscheidungen zum Nachteilsausgleich werden in der Klassenkonferenz getroffen und sollten in Kooperation mit den Betroffenen und deren Eltern erfolgen. Im Zeugnis erfolgt kein Vermerk!

✉ Anne Rogg
Am Stadtgraben 25
88677 Markdorf

☎ 07544-5097-133
anne.rogg@ssa-mak.kv.bwl.de

4.4.Internationale Vorbereitungsklassen (IVK)

In internationalen Vorbereitungsklassen begrüßen wir Schüler/innen, die kein oder nur sehr wenig deutsch sprechen. Die Kinder und Jugendlichen werden durch intensive Förderung im Erlernen der deutschen Sprache unterstützt, mit dem Ziel sich in der Schule einzuleben, wohlzufühlen und dann schrittweise in die passende Regelklasse integriert zu werden.
Die IVK ist eine große Chance für diese Schüler/innen die deutsche Sprache gezielt und in Kleingruppen zu erlernen. Innerhalb eines Jahres werden sie sich in zwei Sprachen hin- und her bewegen können. Die Fortschritte sind schnell zu beobachten und deshalb macht das Unterrichten in der IVK großen Spaß.

Das Lernen in Themen-Projekten und wenn möglich in Kleingruppen sollen die Schüler/innen unterstützen

- die Angst und Unsicherheit vor dem Neuen zu verlieren,
- in der IVK eine Anlaufstelle zu haben, die erstmal Konstante bedeutet. Erst langsam werden die Schüler/innen in die passende Klasse integriert. Das hängt ganz von dem Leistungsstand der Schüler/innen ab,
- sich gegenseitig besser kennenzulernen und zu verstehen,
- sich in Deutschland und der anderen Kultur zurechtzufinden, da viele Ausflüge und Besuche in kulturellen Einrichtungen unternommen werden,
- im sozialen Miteinander Verantwortung zu übernehmen.

Landkreis Ravensburg

✉ Schule am Schlosspark Schussenrieder Straße 25 88326 Aulendorf	☎ 07525 / 92381-02 poststelle@04160556.schule.bwl.de
✉ Grundschule Aulendorf Schulstraße 21 88326 Aulendorf	☎ 07525 / 9218-0 poststelle@gs-aulendorf.schule.bwl.de
✉ Döchtbühlschule Döchtbühlweg 5 88339 Bad Waldsee	☎ 07524 / 97669-100 info@doechtbuehl.schule.bwl.de
✉ Grundschule Bad Wurzach Memminger Str. 17 88410 Bad Wurzach	☎ 07564 / poststelle@04165566.schule.bwl.de
✉ Werkrealschule Bad Wurzach Schulzentrum 10 88410 Bad Wurzach	☎ 07564 / 930130 poststelle@04139634.schule.bwl.de

✉ Grundschule am Rain
General-Moser-Weg 36
88316 Isny im Allgäu
☎ 07562 / 1436
poststelle@04139774.schule.bwl.de

✉ WRS Isny
General-Moser-Weg 34
88316 Isny
☎ 07562 / 1437
poststelle@04139786.schule.bwl.de

✉ GMS Leutkirch
Seelhausweg 2
88299 Leutkirch
☎ 07561 / 98050
poststelle@04139877.schule.bwl.de

✉ GS Oberer Graben
Oberer Graben 17
88299 Leutkirch
☎ 07561 / 98596-0
poststelle@04139865.schule.bwl.de

✉ Kuppelnau-Schule
Kuppelnaustr. 15
88212 Ravensburg
☎ 0751 / 82160
poststelle@hs-kuppelnau.schule.bwl.de

✉ GS Weißenau
Bahnhofstr. 5/1
88214 Ravensburg
☎ 0751 / 61447
poststelle@04140053.schule.bwl.de

✉ GS Vogt
Schulstraße 21
88267 Vogt
☎ 07529 / 6186
poststelle@04140156.schule.bwl.de

✉ GS Berger Höhe
Nieratzer Weg 3
88239 Wangen
☎ 07522 / 707441
poststelle@04140181.schule.bwl.de

✉ Praßbergschule
Joh.-Jung-Str. 18
88239 Wangen
☎ 07522 / 7075890
poststelle@04140211.schule.bwl.de

✉ Talschule
Abt-Hyller-Straße 38
88250 Weingarten
☎ 0751 / 56192210
poststelle@04140302.schule.bwl.de

✉ Schule am Martinsberg
OS: Malerstr. 7, 88250 Weingarten
Pr: Promenade 8, 88250 Weingarten
poststelle@sam-weingarten.schule.bwl.de
☎ OS: 0751 561924-10
☎ Pr: 0751 561923-10

Bodenseekreis

✉ Ludwig-Dürr-Schule
Waggershauser Str. 37
88045 Friedrichshafen

☎ 07541 / 604050
poststelle@04117365.schule.bwl.de

✉ Nonnenbachschule
Schulweg 10
88079 Kressbronn

☎ 07543 / 50438
poststelle@nbs-kr.schule.bwl.de

✉ Franz-Anton-Maulbertsch-Schule
Kirchstr. 15
88085 Langenargen

☎ 07543 / 93180
poststelle@04117481.schule.bwl.de

✉ Wilhelm-Schussen-Schule
Pestalozzistr. 10
88074 Meckenbeuren-Kehlen

☎ 07542 / 3020
poststelle@04134569.schule.bwl.de

✉ Bildungszentrum Meckenbeuren
Theodor-Heuss-Platz 5
88074 Meckenbeuren

☎ 07542 / 946960
poststelle@04134557.schule.bwl.de

✉ BZ Markdorf
Ensisheimer Str.30
88677 Markdorf

☎ 07544 / 5096-55
poststelle@bzmwrs.schule.bwl.de

✉ Jakob-Gretser-Schule
Pestalozzistr. 20
88677 Markdorf

☎ 07544 / 73087
poststelle@jakob-gretser.schule.bwl.de

✉ GMS Salem
Schloßseeallee 45
88682 Salem

☎ 07553 / 921140
poststelle@bzsalem-gms.schule.bwl.de

✉ Fritz-Baur-Grundschule
Bahnhofstr. 7/3
88682 Salem-Mimmenhausen

☎ 07553 / 7515
poststelle@04117602.schule.bwl.de

✉ Schillerschule
Friedhofstr. 5
88069 Tettnang

☎ 07542 / 938840
poststelle@schiller-gs-tettnang.schule.bwl.de

✉ Wiestorschule
Wiestorstr. 33
88662 Überlingen

☎ 07551 / 1339
poststelle@04117754.schule.bwl.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Kurt Caspari:

✉ Schulamt Markdorf
Am Stadtgraben 25
88677 Markdorf

☎ 07544-5097-116
www.schulamt-markdorf.de
kurt.caspari@ssa-mak.kv.bwl.de

4.5. Kooperations- & Begegnungsmaßnahmen

Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind oft aus vielerlei Gründen vom Leben der nicht behinderten Gleichaltrigen getrennt. Um das Miteinander von Kindern und Jugendliche mit und ohne Behinderung zu unterstützen, stellt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport jährlich Fördermittel zur Verfügung.
Gefördert werden können Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen und zwischen allgemeinen Kindergärten und Schulkindergärten.

Aus der Vielzahl der Möglichkeiten hier ein paar Beispiele:

Vorschulischer Bereich:

- Gegenseitige Besuche im Kindergarten, um gemeinsam zu spielen, zu essen, zu feiern, Ausflüge zu machen u.ä.

Schulischer Bereich:

- Gemeinsame Freizeitvorhaben (Spielnachmittage, Theater-, Museumsbesuche...)
- Gemeinsame Ausflüge (Wandertag, Klassenfahrt, Schullandheimaufenthalt, Frei-zeiten...)
- Gezielte gemeinsame Unterrichtsvorhaben
- Gemeinsame Lerngänge
- Gemeinsame Arbeitsgemeinschaften, Sportfeste und Projektwochen
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellungen und Aufführungen)

Die Bezuschussung ist auf dem entsprechenden Formular "Antrag auf Zuwendung" rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahme über die Arbeitsstelle Kooperation beim Staatlichen Schulamt Pforzheim zu beantragen.
Spätestens 4 Wochen nach Durchführung der Maßnahme müssen die Kosten über das Formular "Verwendungsnachweis" zusammen mit allen Originalbelegen eben-falls über die Arbeitsstelle Kooperation eingereicht werden.

✉ Schulamt Markdorf
Am Stadtgraben 25
88677 Markdorf

☎ 07544-5097-133
www.schulamt-markdorf.de
anne.rogg@ssa-mak.kv.bwl.de

4.6. Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte begleiten Schulen bei der Umsetzung des Präventionskonzeptes stark.stärker.WIR., indem sie

- die Analyse und Weiterentwicklung der Präventionsarbeit einer Schule begleiten,
- Präventionsinitiativen innerhalb der Schule zusammenführen,
- bei der Erstellung eines Sozialcurriculums beraten,
- eine Schule bei der Vernetzungsarbeit unterstützen,
- Fortbildungen für Lehrkräfte im Bereich der Prävention durchführen,
- bei der Gestaltung und Durchführung von pädagogischen Tagen und Elternabenden mitwirken.

Präventionsbeauftragte begleiten Schulen bei der Umsetzung des Präventionskonzepts.

Präventionsbeauftragte können über ihr Regionalteam angefragt werden:

praevention-mak@km-bw.net
(Annetta Boeckh, Christian Eger, Nadine Heuer, ,
Florian Rupp, Christina Strack, Anne Rogg, Oliver Martin)

4.7. Fachberater

4.7.1. Fachberater Sonderschulen

Aufgabenbereiche:

- Schwerpunkt: Beauftragen und Bearbeiten von Pädagogisch-Psychologischen Gutachten mit anschließender Entscheidungsfindung
- Unterstützung und eventuelle Beteiligung bei Gesprächen zur Schulwegeplanung
- Beratung zu schulischer Förderung, integrativer Beschulung und Eingliederungshilfe
- Beratung und Begleitung bei Gutachtenerstellung und anderen Tätigkeiten des Sonderpädagogischen Dienstes
- Planung und Koordinierung von Fortbildungsangeboten zu sonderschulspezifischen Themen
- Bei Bedarf Beratung und Begleitung von Lehrern im Unterricht
- Ansprechpartner für Eltern, Lehrer, Schulleitungen, Jugendamt, Sozialamt und weitere schulische Partner im Hinblick auf sonderpädagogische Fragestellungen

✉ Schulamt Markdorf
Am Stadtgraben 25
88677 Markdorf

☎ 07544-5097-0
www.schulamt-markdorf.de

4.7.2. Fachberater Unterrichtsentwicklung

Einen wichtigen Bereich im Unterstützungsnetzwerk des Staatlichen Schulamts Pforzheim bilden die Fachberater für Unterrichtsentwicklung. Sie beraten Schulen und die am Schulleben Beteiligten innerhalb ihres jeweiligen Aufgabenfeldes. Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig Fortbildungen, die im Katalog der regionalen Lehrerfortbildung ausgeschrieben werden. Themen sind z.B.: LRS, Rechenschwäche, Hochbegabung, Nachteilsausgleich, individuelle Förderung, kooperatives Lernen, Gesprächsführung, Sprachförderung, Portfolioarbeit, Fächer und Fächerverbünde an allgemeinbildenden Schulen etc.

✉ Schulamt Markdorf
Am Stadtgraben 25
88677 Markdorf

☎ 07544-5097-0
www.schulamt-markdorf.de

4.8. Schulfremdenprüfung

4.8.1. Schulfremdenprüfung Hauptschule

Prüfungszweck

Die Prüfung dient dem Erwerb des Hauptschulabschlusszeugnisses für Bewerber, die keine öffentliche oder staatlich anerkannte Werkrealschule, Hauptschule, Gemeinschaftsschule oder Sonderschule mit entsprechendem Bildungsgang besuchen (Schulfremde, vergleiche WRSVO § 41). Wer den Hauptschulabschluss ohne Note in der Fremdsprache Englisch erworben hat, kann sich im Fach Englisch einer Prüfung unterziehen.

Prüfungsergebnis

Als Prüfungsergebnis in einem Fach zählt allein die Prüfungsleistung, dabei ist bei schriftlich und mündlich geprüften Fächern der Durchschnitt der beiden erzielten Noten zu bilden.
Maßgebend für das Bestehen der Prüfung ist die Hauptschulversetzungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.
Schüler, die die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Zeugnis über den Hauptschulabschluss; ansonsten wird auf Wunsch eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Prüfung erstellt.
Von den Bewerbern wird erwartet, dass sie ein ernsthaftes Interesse an der Schulfremdenprüfung zeigen und die Schul-, Haus- und Prüfungsordnungen einhalten. Dazu gehört auch ein pünktliches Erscheinen.

Auf der Homepage des Schulamt Markdorfs unter Themen aufgeführt, finden Sie alle notwendigen Unterlagen zur Meldung für die Schulfremdenprüfung.
Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Frau Angela Beuter wenden. Ihre Kontaktdaten sind:

✉ Schulamt Markdorf
Am Stadtgraben 25
88677 Markdorf

☎ 07544-5097-127
www.schulamt-markdorf.de
angela.beuter@ssa-mak.kv.bwl.de

4.8.2. Schulfremdenprüfung Werkrealschule

Prüfungszweck

Die Prüfung dient dem Erwerb der Werkrealschulabschlussprüfung für Bewerber, die keine öffentliche oder staatlich anerkannte Hauptschule, Werkrealschule oder Realschule, kein öffentliches oder staatlich anerkanntes Gymnasium, keine öffentliche oder staatlich anerkannte Gemeinschaftsschule oder Sonderschule mit entsprechendem Bildungsgang besuchen (Schulfremde, vergleiche WRSVO § 35).

Prüfungsergebnis

Als Prüfungsergebnis in einem Fach zählt allein die Prüfungsleistung, dabei ist bei schriftlich und mündlich geprüften Fächern der Durchschnitt der beiden erzielten Noten zu bilden.
Maßgebend für das Bestehen der Prüfung ist die Hauptschulversetzungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Schüler, die die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Zeugnis über den Hauptschulabschluss; ansonsten wird auf Wunsch eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Prüfung erstellt.
Von den Bewerbern wird erwartet, dass sie ein ernsthaftes Interesse an der Schulfremdenprüfung zeigen und die Schul-, Haus- und Prüfungsordnungen einhalten. Dazu gehört auch ein pünktliches Erscheinen.

Auf der Homepage des Schulamt Markdorfs unter Themen aufgeführt, finden Sie alle notwendigen Unterlagen zur Meldung für die Schulfremdenprüfung.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Frau Angela Beuter wenden. Ihre Kontaktdaten sind:

✉ Schulamt Markdorf Am Stadtgraben 25 88677 Markdorf	☎ 07544-5097-127 www.schulamt-markdorf.de angela.beuter@ssa-mak.kv.bwl.de

4.8.3. Schulfremdenprüfung Realschule

Die Realschulabschlussprüfung kann als Schulfremder ablegen,

- wer die Prüfung nicht eher ablegt, als es bei normalem Schulbesuch möglich wäre
- wer weder die ordentliche Abschlussprüfung noch die Schulfremdenprüfung Realschule schon erfolgreich abgelegt hat
- wer nicht mehr als einmal erfolglos an der ordentlichen Abschlussprüfung oder der Schulfremdenprüfung Realschule teilgenommen hat
- wer keine Hauptschule, Realschule oder Gymnasium besucht.
- Abweichend hiervon werden Schüler der Klasse 10 des Gymnasiums zugelassen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle einer Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.

Meldung zur Prüfung und Zulassung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich beim zuständigen Schulamt unter Verwendung des Anmeldebogens bis 1. März (Eingang 12 Uhr) des jeweiligen Jahres. Bei der Meldung sind alle geforderten Unterlagen sofort abzugeben. Die Entscheidung über die Zulassung teilt das Staatliche Schulamt den Bewerbern schriftlich mit.

Auf der Homepage des Schulamt Markdorfs unter Themen aufgeführt, finden Sie alle notwendigen Unterlagen zur Meldung für die Schulfremdenprüfung.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Frau Angela Beuter wenden. Ihre Kontaktdaten sind:

✉ Schulamt Markdorf Am Stadtgraben 25 88677 Markdorf	☎ 07544-5097-127 www.schulamt-markdorf.de angela.beuter@ssa-mak.kv.bwl.de

5. Gemeinsamer Unterricht

Jeder Mensch hat ein Recht auf persönliche Entfaltung und gesellschaftliche Teilhabe. Diese in allen Lebensbereichen umzusetzen ist eine Aufgabe für alle.

Die schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung ist eine pädagogische Aufgabenstellung für alle Schularten.

Ziel ist es, noch mehr Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen zu unterrichten.
Dazu sollen die vorhandenen vielfältigen Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht genutzt und erweitert werden.

Unterstützend sollen vor allem die Netzwerke zwischen allgemeinbildenden Schulen, sonderpädagogischen Einrichtungen und weiteren Partnern im Interesse der einzelnen Schülerinnen und Schüler weiter ausgebaut und gestärkt werden.

Bedarfserhebung:
Jedes Jahr wird es eine Bedarfserhebung für Kinder und Jugendliche geben, die einen Sonderpädagogischen Förderbedarf haben, der an einer allgemeinen Schule eingelöst werden soll (Elternwunsch).

Die Zugangswege, um den Bedarf erheben zu können, geht über

- den Antrag der Eltern
- die allgemeine Schule, die den Elternwunsch in der Dokumentationsvorlage des Schulamtes angeben kann
- die sonderpädagogischen Einrichtungen (Sonderschule, Frühförderung, sonderpädagogischen Dienst und Schulkindergärten).

Auf Grundlage der Bedarfserhebung werden wir in eine gezielte Schulangebotsplanung eintreten.

Im Weiteren sind die Allgemeinen Schulen, die Landratsämter, Schul- und Kostenträger mit eingebunden, um eine inklusive Beschulung vor Ort zu ermöglichen.

✉ Schulamt Markdorf
Am Stadtgraben 25
88677 Markdorf

☎ 07544-5097-132
www.schulamt-markdorf.de
monika.schellhaase@ssa-mak.kv.bwl.de

5.2. Sonderpädagogischer Dienst

Zielgruppe: Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder drohender Behinderung in der allgemeinen Schule.

Aufgabe des Sonderpädagogischen Dienstes

- Beratung von Lehrkräften und Eltern
- Klärung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot
- Beteiligung der Förderplanung mit Eltern und Schule
- Unterstützung der Schulen beim Aufbau von Hilfesystemen und Förderkonzepten
- Fördermaßnahmen, wenn Kinder dadurch dem Bildungsgang der allgemeinen Schule folgen können

Wo gibt es den sonderpädagogischen Dienst:

Die meisten Sonderschulen haben einen sonderpädagogischen Dienst (siehe unten stehende Übersicht).

✉ Staatliches Schulamt Markdorf
Am Stadtgraben 25
88677 Markdorf

☎ 07544 5097 132
www.schulamt-markdorf.de
simone.daasch@ssa-mak.kv.bwl.de
edgar.woehrle@ssa-mak.kv.bwl.de
steffen.rooschuez@ssa-mak.kv.bwl.de

Übersicht der Schulen mit Sonderpädagogischem Dienst
im Landkreis Bodensee
Alphabetisch nach Schulstandorten

Förder-schwer-punkt	Schule	Ort	Email	Adresse	Telefon
Sprache	Sprachheilschule Fried-richshafen	Friedrichshafen	schule@sprachheilschule-fn.de	Stauffenbergstr. 2 88046 Friedrichshafen	07541/95281-0
Lernen	Merianschule	Friedrichshafen	strobel@merian.fn.schule-bw.de	Merianstr. 1 88045 Friedrichshafen	07541/3858230
Motorik/ Bewegung	Schule am See - Fried-richshafen	Friedrichshafen-Fischbach	Schule-am-See@kbzo.de	Zeppelinstr. 255/1 88048 Friedrichshafen	07541/50276-14 0151/58170686
Lernen	BZ Parkschule Förder-schule	Kressbronn	Foerderschule-Kressbronn@t-online.de	Maicherstr.15 88079 Kressbronn	07543/963720
Lernen	Pestalozzischule	Markdorf	foerder-sch@markdorf.schule.bwl.de	Pestalozzistr. 25 88677 Markdorf	07544/934030
Lernen	FöS Salem	Salem	foesa-salem.schule@gmx.de	Markgrafenstr. 4 88682 Salem	07553/256
Lernen	Uhlandschule	Tettnang	foerderschule@uhlandschule-tettnang.de	Weinstr. 4 88069 Tettnang	07542/938860
Verhalten	Kaspar-Hauser-Schule FöS, BVJ	Überlingen	sekretari-at@kasparhauserschule.de	Rengoldshauser Str. 23 88662 Überlingen	07551/3393
Lernen	Franz-Sales-Wocheler-Schule	Überlingen	poststel-le@04109812.schule.bwl.de	Wiestorstr. 29 88662 Überlingen	07551/5430
Verhalten	Janusz-Korczak-Schule	Überlingen-Deisendorf	jks@linzgau-kinder-jugendheim.de	Riedbachstraße 7 88662 Überlingen-Deisendorf	07551/951031

Schule mit Sonderpädagogischem Dienst im Landkreis Ravensburg

Alphabetisch nach Schulstandorten

Förder-schwer-punkt	Schule	Ort	Email	Adresse	Telefon
Lernen	Förderschule Altshausen	Altshausen	foerderschule-altshausen@web.de	Ebersbacher Str. 10 88631 Althausen	07584/2059
Hören/ Sprechen	HSZ Altshausen Leopoldschule (RS-Abteilung)	Altshausen	hoersprachzentrum-altshausen@zieglersche.de	Herzog-Albrecht-Alee 19 88361 Altshausen	07584/9280
Lernen	Döchtbühl	Bad Waldsee	info@ foerderschule.bw.schule.bwl.de	Döchtbühlweg 3 88339 Bad Waldsee	07524/97669300
Lernen	Förderschule	Bad Wurzach	schullei-tung@04109903.schule.bwl.de	Schulzentrum 14 88410 Bad Wurzach	07564/930110
Sprechen	Sprachheilschule Arnach	Bad-Wurzach-Arnach	sprachheilschule-arnach@zieglersche.de	Berchtoldweg 4, 88410 Bad Wurzach / Ar-nach	07564/948650
Verhalten	Martinshaus Kleintobel, Schule für Erziehungshilfe	Berg	frick.thomas@zieglersche.de	Martinstraße 41 88276 Berg	0751/8884-200
Lernen	Lindenschule	Bodnegg	foerderschu-le@bodnegg.schule.bwl.de	Pfarrweg 4 88285 Bodnegg	07520/914220
Lernen	Eduard-Schlegel-Schule	Isny	eduard.schlegel.schule.isny@t-online.de	General-Moser-Weg 36 88316 Isny im Allgäu	07562/2380
Lernen	Förderschule Kißlegg	Kisslegg	foerderschulekisslegg@t-online.de	Franz-Speth-Str. 1a 88353 Kißlegg	07563/908148
Verhalten	St. Anna	Leutkirch	erhard.hofrichter@stiftung-st-anna.de	Kemptener Str. 11, 88299 Leutkirch	07561/824-150
Lernen	Don Bosco-Schule	Leutkirch	DBS.Leutkirch@t-online.de	Ringweg 9 88299 Leutkirch i. A.	07561/98594-0

Förder-schwer-punkt	Schule	Ort	Email	Adresse	Telefon
Lernen	St. Christina	Ravensburg	poststelle@fs-st.christina.schule.bwl.de	St. Christina 3 88212 Ravensburg	0751/3555967-0
Sprechen	SHZ Ravensburg	Ravensburg	Sprachheilzentrum-ravensburg@zieglersche.de	Hochgerichtstr. 46 88213 Ravensburg	07551 7902 0
Lernen	Martinstorschule	Wangen im Allgäu	rektorat@martinstorschule.de	Bahnhofstr. 3 88239 Wangen im Allgäu	07522/9733995
Lernen	Schussentalschule	Weingarten	rektorat@foerderschule-weingarten.de	Abt-Hyller-Str. 38 88250 Weingarten	07522/915993
Motorik/ Bewegung	Geschwister-Scholl-Schule (KBZO) mit HS, FöS	Weingarten	k.werges@kbzo.de	Geschwister-Scholl-Str. 4 88250 Weingarten	07522/912690
Hören/ Sprechen	Hör-Sprachzentrum Wil-helmsdorf	Wilhelmsdorf	hoersprachzentrum-wilhelmsdorf@zieglersche.de	Wolfsbühl 6 88271 Wilhelmsdorf	0751/56192250
Verhalten	Hoffmannschule	Wilhelmsdorf	jugendhilfe@hoffmannhaus-wilhelmsdorf.de	Saalplatz 14 88271 Wilhelmsdorf	0751/4007300

5.3. Sonderschulen / Förderschulen (SBBZ)

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) haben sich darauf spezialisiert, Kindern mit Beeinträchtigung oder Behinderung ein gesondertes Lernumfeld zu bieten. Ziel ist es, Kindern mit Behinderung oder anderen Einschränkungen durch speziell ausgebildete Lehrkräfte, sowie auf die Schüler zugeschnittene Lehrmaterialien das Lernen zu erleichtern und sie zu fördern.
Um diese zu gewährleisten, findet der Unterricht in kleineren Klassenverbänden statt. Zudem sind viele Einrichtungen auf bestimmte Behinderungen spezialisiert, sodass die Lernbedingungen auf die besonderen Bedürfnisse angepasst sind.
Die Liste der SBBZ finden Sie auf der Homepage des SSA Markdorf.

✉ Staatliches Schulamt Markdorf
Am Stadtgraben 25
88677 Markdorf

☎ 07544 5097-0
www.schulamt-markdorf.de

5.4. Eingliederungshilfe

Die Hilfe für Menschen mit Behinderungen ist eine spezielle Leistung der Sozialhilfe nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Die Eingliederungshilfe steht Menschen zu, die nicht nur vorübergehend wesentlich körperlich, geistig oder seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind. Die Folgen der Behinderung sollen durch die Eingliederungshilfe gemindert und die Integration erleichtert werden.

Ziel ist es, den behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern, d. h. ihnen ein ihrer Behinderungsart entsprechendes Angebot zu machen, das ihnen so viel Hilfe wie nötig bietet.

Angebote der Eingliederungshilfe – außer der Frühförderung – sind vor Beginn mit dem Sozialhilfeträger (Sozialamt) abzustimmen (Antragstellung ist erforderlich).

Hilfeleistungen können unter anderem sein:

- ambulante Eingliederungshilfe zur Integration in den Regelkindergarten bzw. in die Regelschule
- teilstationäre Eingliederungshilfe für den Besuch eines Schulkindergartens bzw. einer Sonderschule
- Zuschüsse zu Freizeitmaßnahmen
- Eingliederungshilfe nach dem SGB XII wird unter anderem nur dann gewährt, wenn keine Ansprüche gegenüber vorrangigen Sozialleistungsträgern bestehen.

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche an allgemeinbildenden Schulen nach § 35a Sozialgesetzbuch (SGB)

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

- ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
- daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.
-

Von einer seelischen Behinderung bedroht sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Bei Fragen zur Eingliederungshilfe nach § 35a SGB wenden Sie sich bitte an das zuständige Jugendamt (Ravensburg oder Bodenseekreis).

6. Außerschulische Unterstützungssysteme

6.1. Ausländische Mitbürger/innen - Asylbewerber/innen

Bei schulischen Fragen wenden Sie sich an den Ansprechpartner Migration und Asyl des Staatlichen Schulamtes Markdorf:

✉ Schulamt Markdorf Am Stadtgraben 25 88677 Markdorf	☎ 07544-5097-116 www.schulamt-markdorf.de kurt.caspari@ssa-mak.kv.bwl.de

Landkreis Ravensburg

Integrationsbeauftragte Landkreis Ravensburg Gartenstr. 107 88212 Ravensburg	☎ 0751 / 85-3186 www.landkreis-ravensburg.de karin.winkler@landkreis-Ravensburg.de
Integrationsbeauftragter Stadt Ravensburg Marienplatz 35 88212 Ravensburg	☎ 0751 / 82-439 www.ravensburg.de martin.diez@ravensburg.de

Bodenseekreis

CJD Bodensee-Oberschwaben	07541/2075-13 www.cjd-bodensee-oberschwaben.de
Integrationsbeauftragter BSK Marvin Arnold	07541/204-5475 marvin.arnold@bodenseekreis.de

6.2. Beratung für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

Die Hilfe für Menschen mit Behinderungen ist eine spezielle Leistung der Sozialhilfe nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Die Eingliederungshilfe steht Menschen zu, die nicht zur vorübergehend wesentlich körperlich, geistig oder seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind. Die Folgen der Behinderung sollen durch die Eingliederungshilfe gemindert und die Integration erleichtert werden.

Ziel ist es, den behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern, d. h. ihnen ein ihrer Behinderungsart entsprechendes Angebot zu machen, das ihnen so viel Hilfe wie nötig bietet. Angebote der Eingliederungshilfe – außer Frühförderung – sind vor Beginn mit dem Sozialhilfeträger (Sozialamt) abzustimmen (Antragstellung ist erforderlich).

Hilfeleistungen durch das Amt für Soziales und Familie können unter anderem sein:

- Frühförderung
- Ambulante Eingliederungshilfe zur Integration in den Regelkindergarten bzw. in die Regelschule
- teilstationäre Eingliederungshilfe für den Besuch eines Schulkindergartens bzw. einer Sonderschule
- Zuschüsse zu Freizeitmaßnahmen

Eingliederungshilfe nach dem SGB XII wird unter anderem nur dann gewährt, wenn keine Ansprüche gegenüber vorrangigen Sozialleistungsträgern bestehen.

Ihre Ansprechpartner finden Sie hier:

Südstadt	Tanja Müller	☎ 0751 / 82240 tanja.mueller@ravensburg.de
Kernstadt Nordstadt	Roland Herter	☎ 0751 / 82231 roland.herter@ravensburg.de
Burach, Hinzistobel Sonnenbüchel Schornreute, Knollengraben	Claudia Kofler	☎ 0751 / 82760 claudia.kofler@ravensburg.de
Weststadt (ohne Galgenhalde)	Beate Lessing	☎ 0751 / 82193 beate.lessing@ravensburg.de
Ortschaften Eschach, Taldorf und Schmalegg Galgenhalde, Grünlandsiedlung	Gunnar Wendler	☎ 0751 / 82237 gunnar.wendler@ravensburg.de
Krummäcker Ummenwinkel	Raimund Wollensak	☎ 0751 / 82426 raimund.wollensak@ravensburg.de

Nützliche Links:

Sozialministerium Baden-Württemberg
www.sozialministerium-bw.de

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
www.kvjs.de

Ratgeber und Hilfen für Eltern behinderter Kinder
www.lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/Mein_Kind-0601.pdf

Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen
www.nakos.de/site

Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation - Beratung in allen Fragen zu Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe
www.deutsche-rentenversicherung.de

Familienratgeber - Online-Service für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen
www.familienratgeber.de

6.3. Beratungsstellen

Landkreis Ravensburg:

✉	Arbeitslosenberatungsstelle Schussenstr. 5 88212 Ravensburg	☎ 0751 / 21071 💻 ravensburg@betriebsseelsorge.de
✉	Caritas Bodensee-Oberschwaben Seestraße 44 88214 Ravensburg	☎ 0751 / 36256-0 💻 www.cv-bodensee-oberschwaben.caritas.de info@caritas-bodensee-oberschwaben.de
✉	Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Allmandstraße 10 88212 Ravensburg	☎ 0751 / 32479 💻
✉	Diakonische Bezirksstelle Ravensburg Eisenbahnstraße 49 88212 Ravensburg	☎ 0751 / 295904-10 💻 www.diakonie-rv.de
✉	Psychologische Beratungsstelle Erziehungs-, Jugend-, Familien-, Paar- & Lebensberatung Marktstraße 53 88212 Ravensburg	☎ 0751 / 3977 💻 www.psychberatung.dw-rv.de kontakt@psychberatung.dw-rv.de
✉	Landratsamt Ravensburg Schuldnerberatung Friedenstraße 6 88212 Ravensburg	☎ 0751 85-238 💻 www.landkreis-ravensburg.de so@landkreis-ravensburg.de
✉	Sozialpsychiatrische Hilfen Ravensburg Riesen 1 88213 Ravensburg-Bavendorf	☎ 0751 79 04-10 💻 www.sozialpsychiatrie-ravensburg-bodensee.de sph.rv-fn@bruderhausdiakonie.de
✉	Beratungsstelle Grüner Turm Beratung zu Schwangerschaft & Elternschaft Grüner Turm Straße 14 88212 Ravensburg	☎ 0751 24343 💻 www.beratungsstelle-gruener-turm.de mail@beratungsstelle-gruener-turm.de

✉ Mobbingberatungsstelle
Schussenstraße 5
88212 Ravensburg

☎ 0751 21071
www.betriebsseelsorge.de
ravensburg@betriebsseelsorge.de

Bodenseekreis:

Angebote	östliches Kreisgebiet	westliches Kreisgebiet
Beratung bei Sucht/Drogen	Diakonisches Werk, Suchtberatungsstelle Friedrichshafen Tel.: 07541 950180	Diakonisches Werk, Suchtberatungsstelle Friedrichshafen Tel.: 07541 950180
Beratungsbedarf bei psych. Erkrankung	• Fachärzte für Psychiatrie/ Psychotherapie, Telefonbuch, Ärztetafel • Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen, Tel.: 07541 409421-0 • niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater/Kinderpsychologen, Telefonbuch, Ärztetafel	• Fachärzte für Psychiatrie/Psychotherapie, Telefonbuch, Ärztetafel • Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen, Tel.: 07551 30118-0 • niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater/Kinderpsychologen, Telefonbuch, Ärztetafel
Beratung und Hilfe bei häuslicher Gewalt	• Frauen helfen Frauen, Tel.: 07541 21800 • Polizeiliche Beratungsstelle, Tel.: 07541 701-1510 • Polizeinotruf, Tel.: 110 • Stadt Friedrichshafen, Tel.: 07541 203-3132	• Frauen helfen Frauen, Tel.: 07541 21800 • Polizeiliche Beratungsstelle, Tel.: 07541 701-1510 • Polizeinotruf, Tel.: 110
Beratung und Unterstützung bei Schwangerschaft, Geburt und für Eltern mit Kindern von 0 - 3 Jahren	• Caritasberatungsstelle Bodensee-Oberschwaben, Tel.: 07541 30000 • Diakonische Bezirksstelle RV, Büro FN, Tel.: 07541 32300 • Hebammen sind zu erfragen über Ärzte, Beratungsstellen und Kliniken • Jugendamt Bodenseekreis, Familientreffs, Tel.: 07541 204-5443	• Caritasverband Linzgau, Tel.: 07551 83030 • Diakonisches Werk Überlingen-Stockach, Tel.: 07551 918990 • Hebammen sind zu erfragen über Ärzte, Beratungsstellen und Kliniken • Jugendamt Bodenseekreis, Familientreffs, Tel.: 07541 204-5443
Elternbildung	• Caritasberatungsstelle Bodensee-Oberschwaben, Tel.: 07541 30000 • Kath. Erwachsenenbildung Bodenseekreis e. V., Tel.: 07541 3786075	• Caritasverband Linzgau, Tel.: 07551 83030 • Jugendamt Bodenseekreis, Familientreffs, Tel.: 07541 204-5443 • Volkshochschule Bodenseekreis, Jugendamt, Tel.: 07541 204-

	• Kinderschutzbund Friedrichshafen, Tel.: 07541 22124 • Jugendamt Bodenseekreis, Familientreffs, Tel.: 07541 204-5443 • Volkshochschule Bodenseekreis, Tel.: 07541 204-5249 • Volkshochschule Friedrichshafen, Tel.: 07541 203-3434	5249 • Bildungszentrum Singen, Tel.: 07731 982590
Entwicklungsprobleme oder Krankheit/ Behinderung des Kindes	• Frühförder- und Beratungsstelle für Eltern und Kind, Markdorf, Tel.: 07544 71838 • Frühförderstelle Tannenhag, Tel.: 07541 289970 • Kinderärzte, Telefonbuch, Ärztetafel oder Klinikum FN	• Frühförder- und Beratungsstelle für Eltern und Kind, Markdorf, Tel.: 07544 71838 • Frühförder- und Beratungsstelle Brachenreute, Tel.: 07551 800724 • Frühförder- und Beratungsstelle an der Sonnenbergschule, Tel.: 07553 827441
Existenzsicherung	• Caritasberatungsstelle Bodensee-Oberschwaben, Tel.: 07541 30000 • Diakonische Bezirksstelle RV, Büro FN, Tel.: 07541 32300 • Landratsamt Bodenseekreis, Jobcenter, Tel.: 07541 204-5724 • Stadt Friedrichshafen, Tel.: 07541 203-0 • Tafel Friedrichshafen, Tel.: 07541 376677, • Tafel Tettnang, Tel.: 07542 953640 • Möbel Second Hand Kaufhaus, Tel.: 07541 3888610 • DRK-Kleiderladen, Tel.: 07541 504217	• Caritasverband Linzgau, Tel.: 07551 83030 • Diakonisches Werk Überlingen-Stockach, Tel.: 07551 918990 • Landratsamt Bodenseekreis, Jobcenter, Tel.: 07541 204-5724 • Tafel Markdorf, Tel.: 07544 4499 • Tafel Überlingen, Tel.: 07551 83030
Familiäre Krisen und schwierige Lebenssituationen	• Landratsamt Bodenseekreis, Jugendamt, Tel.: 07541 204-5364 • Telefonseelsorge, Tel.: 0751 33244	• Landratsamt Bodenseekreis, Jugendamt, Tel.: 07541 204-5364 • Telefonseelsorge, Tel.: 07531 27778
Fragen zur Versorgung oder	• Caritasberatungsstelle Bodensee-Oberschwaben, Tel.:	• Caritasverband Linzgau, Tel.: 07551 83030

Erziehung des Kindes	07541 30000 • Diakonische Bezirksstelle RV, Büro FN, Tel.: 07541 32300 • Kinderschutzbund, Tel.: 07541 22124 • Landratsamt Bodenseekreis, Jugendamt, Tel.: 07541 204-5364 • niedergelassene Kinderärzte, Tel.: Telefonbuch Ärztetafel	• Diakonisches Werk Überlingen-Stockach, Tel.: 07551 918990 • Landratsamt Bodenseekreis, Tel.: 07541 204-5364 • niedergelassene Kinderärzte, Tel.: Telefonbuch Ärztetafel
Kinderbetreuung	• Kindergärten und Kindertagesstätten, siehe Telefonbuch Kindergärten • Kinderschutzbund, Tel.: 07541 22124 • Landratsamt Bodenseekreis, Jugendamt, Tel.: 07541 204-5364	• Kindergärten und Kindertagesstätten, siehe Telefonbuch Kindergärten • Landratsamt Bodenseekreis, Jugendamt, Tel.: 07541 204-5364
Kinderschutz	• Landratsamt Bodenseekreis, Jugendamt, Tel.: 07541 204-5364 • Polizeinotruf, Tel.: 110	• Landratsamt Bodenseekreis, Jugendamt, Tel.: 07541 204-5364 • Polizeinotruf, Tel.: 110

Auskunft über weitere Beratungsstellen wie z.B. Erziehungsberatung, Lebensberatung, Paarberatung oder Krisenintervention erhalten Sie beim zuständigen Landratsamt oder unter der Behördennummer 115. Die bundeseinheitlichen **Rufnummer 115** (ohne Vorwahl) ist von montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr zu erreichen (aus dem Festnetz und bei vielen Mobilfunkanbietern zum Ortstarif und kostenlos bei Flatrate).
Des Weiteren finden Sie viele Beratungsangebote in den Zeitungen.

6.4. Deutscher Kinderschutzbund

Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. setzt sich für den Schutz von Kindern vor Gewalt, gegen Kinderarmut und für die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland ein. Wir möchten eine kinderfreundliche Gesellschaft, in der die geistige, psychische, soziale und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefördert wird. Dabei sollen Kinder und Jugendliche bei allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen, beteiligt werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage.

✉ Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Ravensburg e. V.
Berg 18
88364 Wolfegg

☎ 07544 5097-0
www.kinderschutzbund-ravensburg.de
info@kinderschutzbund-ravensburg.de

✉ Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Friedrichshafen e.V.
Schanzstraße 19
88045 Friedrichshafen

☎ 07544 5097-0
www.kinderschutzbund-friedrichshafen.de
dksb.fn@t-online.de

6.5. Selbsthilfegruppen und Elterninitiativen

Landkreis Ravensburg

✉ Kontaktstelle für Selbsthilfe und
Bürgerschaftliches Engagement
Gartenstr. 107 / Raum E 112
88212 Ravensburg

0751/85-3119
www.selbsthilfe-rv.de
Yvonne.Schmid@Landkreis-Ravensburg.de

Bodenseekreis

✉ Sekretariat der Kontakt und
Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
Albrechtstr. 75
88045 Friedrichshafen

07541 / 204-5838
www.bodenseekreis.de
selbsthilfe@bodenseekreis.de

Unter folgenden Links finden Sie die einzelnen Selbsthilfegruppen, aufgeführt von den jeweiligen Kreisen.

Selbsthilfegruppen im Landkreis Ravensburg
Selbsthilfegruppen im Bodenseekreis

6.6. Sonderpädagogische Medienberatungszentren in Baden-Württemberg

✉ Medienberatungszentrum f. Hör- u.
Sprachbehinderte Stegen
Erwin-Kern-Str. 1-3
79252 Stegen

☎ 07661 / 399-100
mbz@bbzstegen.de
www.bbzstegen.de

✉ Medienberatungszentrum elektronische
Hilfsmittel für Blinde Ilvesheim
Schloss-Str. 33
68549 Ilvesheim

☎ 0621/ 4969-124
michael.schaeffler@heimsos-ilv.kv.bwl.de
www.schloss-schule-ilvesheim.de

✉ Medienberatungszentrum elektronische
Hilfsmittel für Sehbehinderte
Weinweg 1
76131 Karlsruhe

☎ 0721/ 133 4727
info@mbz-karlsruhe.de
www.mbz-karlsruhe.de

✉ Hör-Sprachzentrum Heidelberg/
Neckargemünd - Medienberatungszentrum
Schützenhausstr. 34
69151 Neckargemünd

☎ 06223 / 807-206
www.hsz-hdn.de
Melora.Adelmann-Dippold@heimsos-ngd.bwl.kv.de

✉ Beratungszentrum für Computer- und Kommunikationshilfen Markgröningen
Elisabeth-Kallenberg-Platz 4
71706 Markgröningen

☎ 07145 / 900463
www.mbz-markgroeningen.de
info@mbz-markgroeningen.de

✉ Medienberatungszentrum für Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen
Rosenbergstr. 49
70176 Stuttgart

www.sonderschulseminar-stuttgart.de
mbz@sonderschulseminar-stuttgart.de

✉ Medienberatungszentrum für Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung
Griesbachstr. 12
76185 Karlsruhe

☎ 0721/ 83178-17

Bettina.Muth@fachseminar-ka.kv.bwl.de

7. Nachwort

Dieses vorliegende Verzeichnis für den Landkreis Ravensburg und den Bodenseekreis wurde von der Arbeitsstelle Kooperation des SSA Markdorf zusammengestellt.
Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben.
Eine Aufnahme der Adresse stellt keine Empfehlung für den Adressaten dar.
Eine Nichtaufnahme erfolgte allein der Tatsache, dass ein Anbieter der Arbeitsstelle Kooperation nicht bekannt ist.
Sie helfen uns wenn Sie Wünsche, Ergänzungen, Streichungen, Aktualisierungen bitte an folgende Adresse weitergeben:

Arbeitsstelle Kooperation Frau Rogg	☎ 07544 / 5097-131 Anne.Rogg@ssa-mak.kv.bwl.de
Verwaltung Schulamt Markdorf	☎ 07544 / 5097-0 poststelle@ssa-mak.kv.bwl.de